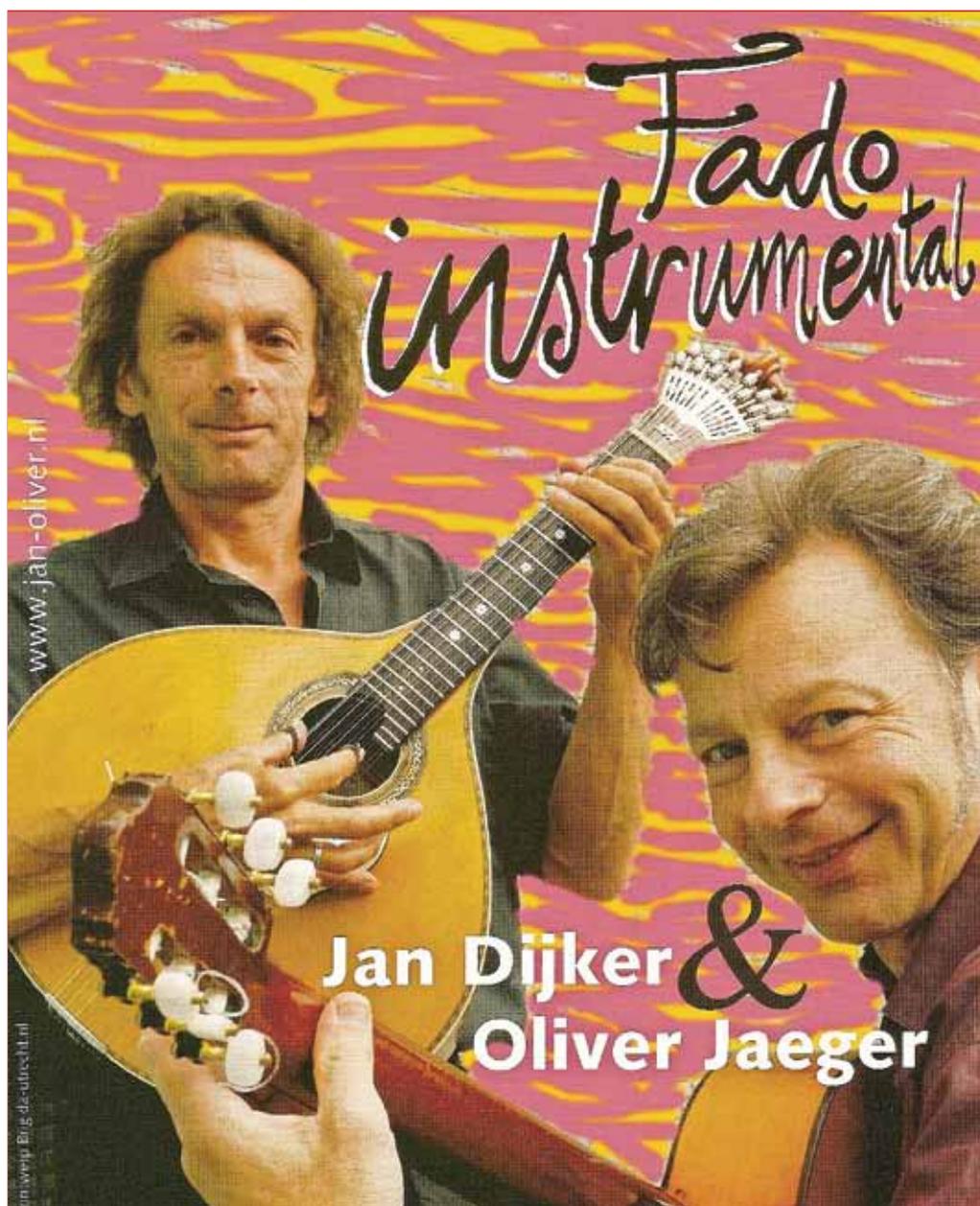




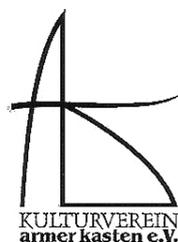
Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 11, Dienstag, den 28. Juli 2015, Nummer 14/2015



Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 15
- Was ist wann geöffnet?
Seite 19
- Aus den Ortschaften
Seite 20
- Die Vereine informieren
Seite 21
- Termine für Senioren
Seite 23
- Anzeigenteil
ab Seite 25



**Samstag, 1. Aug., 20.00 Uhr
Marienkirche Sangerhausen**

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 11. Stadtratssitzung am 09.07.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundigen Einwohnern, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen - STARK V im Land Sachsen-Anhalt

Bereits im letzten OB-Bericht habe ich über den Stand des Förderprogramms des Bundes für finanzschwache Kommunen - STARK V - berichtet. Zwischenzeitlich hatte am 12. Juni 2015 der Bundesrat zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen Förderbereichserweiterungen vorgenommen und Klarstellungen getroffen. Nunmehr sind nicht nur Maßnahmen zur Lärmbekämpfung bei Straßen sondern auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Schienen- und Industrielärm ausdrücklich förderfähig. Klargestellt wurde des Weiteren, dass Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von verhaltensbezogenen Lärm (Kinder- und Nachbarschaftslärm) ausgeschlossen sind. Neu hinzugekommen sind Maßnahmen zur Brachflächenrevitalisierung als Teil von Städtebaumaßnahmen und auch Maßnahmen zur Luftreinhaltung werden nunmehr ausdrücklich als förderfähig anerkannt. Neben Schulen und Kitas sind auch Investitionen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in kommunaler Trägerschaft förderfähig. Insofern wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nochmals überarbeitet und veröffentlicht.

Das Gesetz kann freilich erst dann umgesetzt werden, wenn es zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gekommen ist. Die Vereinbarung muss insofern von allen Ländern und dem Bund unterzeichnet werden. Der genaue Zeitpunkt ihres Abschlusses ist allerdings aufgrund der in den verschiedenen Ländern notwendigen Einbindung von Kabinett bzw. Parlament noch offen.

Die Unterzeichnung für das Land Sachsen-Anhalt war in der 27. Kalenderwoche geplant. Die Verwaltungsvereinbarung tritt gemäß § 9 erst nach Unterzeichnung sämtlicher Vertragschließender (Bund und 16 Bundesländer) frühestens nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Am 24.06.2015 fand ein Gespräch des Ministeriums für Finanzen Sachsen-Anhalt mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung von STARK V statt. Dabei wurden erstmals Auslegungsfragen diskutiert. Themenschwerpunkte waren die Dauer der Zweckbindung, die Förderung investiver Begleit- und Folgemaßnahmen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Ähnliches mehr. Zu den einzelnen Schwerpunkten finden noch Diskussionen auf Landesebene aber auch zwischen den Bundesländern und dem Bund statt. Zahlreiche Rechtsfragen sind, so die Mitteilung vom Städte- und Gemeindebund, noch offen.

Derzeit wird an einer Landesrichtlinie zur Umsetzung von STARK V gearbeitet. Diese soll voraussichtlich Mitte Juli 2015 im Kabinett beschlossen werden und dann zur Anhörung den Kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung der Richtlinie bzw. der Start von STARK V ist aufgrund der kompletten Übernahme des Eigenanteils durch das Land an den Nachtragshaushalt des Landes 2015/2016 gebunden. Dieser soll voraussichtlich nach zwei Lesungen Ende September 2015 beschlossen werden.

Sachsen-Anhalt-Tag 2016

In Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages 2016 fand am 30. Juni 2015 eine Beratung, mit einem Vor-Ort-Termin statt. Dabei waren u. a. Raik Lehmann, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Landesmarketing, die Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Vertreter aus dem Organisationsteam der Stadtverwaltung und Klaus Friz, Organisator Altstadtfest.

Auf der Agenda standen vor allem die Festlegung der sogenannten Festmeile und die Festlegung der Medienstandorte (Bühnen). Für die Themenstraße Weltoffenes Sachsen-Anhalt, die Ausrichtung der Regionaldörfer und die Festumzugsstrecke wird es einen späteren Termin nach der Sommerpause geben. Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten wird es zu den genannten Punkten sicher auch noch Änderungen bzw. Anpassungen geben. Die wichtigen Eckpunkte, wie z. B. Bühnenstandorte oder das Festgebiet, bilden die Voraussetzungen für notwendige Flächenplanungen, die im Moment als Hausaufgaben für die einzelnen Fachdienste der Stadtverwaltung stehen.

Der Fahrplan für den Plakatwettbewerb steht: Start der Ausschreibung unter dem Slogan „Sachsen-Anhalt trifft Rose“ wird der 14. August 2015 sein - das Ergebnis wird am 28. Oktober 2015 in einer Pressekonferenz präsentiert werden. An der Ausschreibung kann sich Jedermann beteiligen, egal ob Firmen, Privatpersonen oder auch Schüler. Die Ausschreibungsbedingungen werden rechtzeitig in der Presse veröffentlicht.

Nach der Sommerpause werden wir mit einer strukturierten Arbeit des Organisationsteams beginnen. Es wäre jetzt an der Zeit, dass die Fraktionen einen Vertreter benennen könnten, den wir in die Arbeit enger einbinden.

2. Workshop zur Zukunft des Europa-Rosariums Sangerhausen am 3. Juli 2015

Am letzten Freitag, dem 112. Geburtstag des Europa-Rosariums Sangerhausen, hatte die GRF-Stiftung Europa-Rosarium Sangerhausen und der Förderverein Freunde des Rosariums Sangerhausen e. V. zum 2. Zukunfts-Workshop eingeladen.

Zunächst analysierte Herr Hartmut Brinkmann aus Hannover die Umsetzung der Ergebnisse des 1. Workshops, der genau vor 9 Jahren durchgeführt wurde. Folgende Schwerpunkte wurden diskutiert und die Anregungen protokolliert:

- Bedeutung des Europa-Rosariums für die deutschen und internationalen Rosenfreunde
- Sammlungsschwerpunkte
- Stabilisierung des Genbanknetzwerkes und Zusammenarbeit im Rahmen der Weltrosengesellschaft
- Vernetzung der touristischen Angebote in der Region
- finanzielle Rahmenbedingung für das Europa-Rosarium

Insbesondere der letzte Punkt nahm einen breiten Raum in der Diskussion ein, an der ca. 40 Fachleute, die aus ganz Deutschland angereist waren, teilnahmen. Es gab insbesondere die Anregung, die Vernetzung im Kreis der Rosenfreunde zu nutzen, um über eine Vernetzung in (kultur-)politische Kreise auf europäischer Ebene eine internationale Anerkennung als Welterbe langfristig anzustreben.

Anwesend waren auch der Präsident der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde, Herr Prof. Dr. Mühlbach und der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes der GRF-Stiftung, Herr Dr. Schreiber aus Mansfeld.

In der Mittagspause wurde übrigens ein Sämling aus dem Europa-Rosarium getauft. Die stark wachsende Kletterrose erhielt den Namen „Mansfeld-Rambler“.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Sangerhausen aus der 9. Sitzung vom 07.05.2015

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-9/15

Entwurfsüberarbeitung des Bebauungsplans Nr. 26 „Industriepark Südharz, 1. BA“ Sangerhausen

Beschlusstext:

I) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Südharz - 1. Bauabschnitt“ hinsichtlich der nachfolgend genannten Punkte überarbeiten zu lassen und den geänderten Plan gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1, § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Planänderung soll im Hinblick auf folgende Gesichtspunkte erfolgen:

1. Vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher konkreter Anfragen von Investoren soll geprüft werden, ob eine durchgängige Ausweisung von GI noch zielführend ist oder das Gesamtgebiet ggf. in GE und GI bzw. SO und GI untergliedert werden sollte.

Dem Ergebnis der Prüfung ist im Planentwurf Rechnung zu tragen. Sofern zweckmäßig, kann dabei auch der Name des Bebauungsplans entsprechend angepasst werden. Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und des Flächennutzungsplans sind zu beachten.

2. Die Bewältigung der Problematik der Ausweisung eines neuen Baugebiets teilweise im Überschwemmungsgebiet der Gonna soll flexibler erfolgen, insbesondere um auf Vollzugsebene zwischenzeitliche Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes effizient nutzen zu können. Insoweit erscheint die Verwendung bedingter Festsetzungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB vorzugswürdig.
 3. Die Erschließung (Straßenanbindung, Entwässerung) sollte nochmals überprüft und der Planentwurf ggf. angepasst werden.
 4. Der Schutz der Wohnbevölkerung (Störfallschutz, Immissionschutz) sollte unter Berücksichtigung eventueller Änderungen im Zusammenhang mit Punkt 1 überprüft und der Planentwurf ggf. angepasst werden
 5. Die Ergebnisse der zwischenzeitlich eingeholten faunistischen Kartierung sind in den Planentwurf einzuarbeiten. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den Schutz des Feldhamsters gelegt werden.
- II) Die Grunderwerbe sind zur Sicherstellung der Grundstücksverfügbarkeit zu realisieren.
- III) Der Stadtrat billigt die dafür erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von 210.200 €.



Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-9/15

Klageermächtigung des Oberbürgermeisters gegen den Ablehnungsbescheid des Ministeriums für Finanzen LSA bzgl. der Zuweisungen auf Mittel aus dem Ausgleichsstock

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Sangerhausen aus der 10. Sitzung vom 11.06.2015

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-10/15

Berufung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 11.06.2015

- Herr Helmut Modl zum Ortswehrleiter Riestedt bis zum Eintritt der Altersgrenze
- Herr Daniel Becker zum stellvertretenden Ortswehrleiter Riestedt für den Zeitraum von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-10/15

Verabschiedung einer Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden“

Beschlusstext

Resolutionstext

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Der Stadtrat Sangerhausen appelliert an die Kommission und das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung sowie die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sich im Zuge der Verhandlungen um das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommen (TISA) sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Stadtrat Sangerhausen stellt fest, dass

1. die Verhandlungen bisher weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergrabt,
2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form der kommunalen Daseinsvorsorge zu gefährden sowie negative Auswirkungen für das kommunale Handeln der Stadt Sangerhausen, unter anderem bei der öffentlichen Auftragsvergabe und der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (zum Beispiel über Volkshochschulen), haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft und ÖPNV, sozialen und kulturellen Dienstleistungen, zuarbeiten, und damit die Organisationshoheit der Kommunen gefährden,
4. durch die Anwendung von sogenannten Stillstand- und Ratchetklauseln die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Die Abkommen haben damit direkte Auswirkungen auf unsere Stadt Sangerhausen, die Befassungskompetenz ist somit gegeben.

Der Stadtrat Sangerhausen fordert, dass

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz zu führen sind. Dazu gehört auch die Einbeziehung kommunaler Spitzenverbände, von Umweltschutzorganisationen und Gewerkschaften.
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur - auch nicht durch die Verwendung von Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen.
3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor - Staat - Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-10/15

Genehmigung einer Mehrauszahlung gemäß § 104 des KVG LSA für die Errichtung einer Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg in Höhe von 45.815,00 €

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der Mehrauszahlung in Höhe von 45.815,00 € für die Errichtung einer Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg zu (Produkt 55210100 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen).

Die Deckung erfolgt in Höhe von 20.000,00 € aus dem Produkt 21110100 - Grundschulen, Sachkonto 03210000 - Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken, Maßnahmen. 211101M00008 - Umzäunung Gelände Goetheschule 3.100,00 € aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen, Maßnahmen. 541001M00001 - Sanierung Hasentorbrücke 22.715,00 € aus dem Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen, Maßnahmen. 611101M00001 - Investitionszuschüsse.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-10/15

Beitrittsbeschluss der Stadt Sangerhausen zur Teilversagung der beantragten Höhe des Liquiditätskredites 2015 (Änderung § 4 der Haushaltssatzung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen tritt gemäß der Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 21.04.2015 der Teilversagung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 1.500.000 € laut § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (Beschluss des Stadtrates Nr. 1-7/15 vom 05.03.2015) bei.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 11. Sitzung vom 09.07.2015

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-11/15

Neufassung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt nach Beratung in 3. Lesung die in der Anlage beschriebene Neufassung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Sangerhausen mit Wirkung zum 01.08.2015.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-11/15

Neufassung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt nach Beratung in 3. Lesung die in der Anlage beschriebene Neufassung der Kostenbeitragssatzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen mit Wirkung zum 01.08.2015.

Mindestens 50 % der Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Kostenbeiträge soll den Kindertageseinrichtungen zugute kommen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-11/15

Entsendung einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der SWG Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt *Frau Gabriele Berner* in den Aufsichtsrat der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Tag der Beschlussfassung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-11/15

Bestimmung eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung

Beschlusstext

Der Stadtrat bestimmt *Herr Raik Polster* als Mitglied im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung. Die Amtszeit beginnt nach dem Tag der Beschlussfassung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-11/15

Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 des KVG LSA zur Weiterführung der Planungsleistungen für den Industriepark Mitteldeutschland in Höhe von 143.200,00 € (Produkt 51100100, Sachkonto 54310000)

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den Mehraufwendungen für die Weiterführung der Planungsleistungen des Industrieparkes Mitteldeutschland in Höhe von 143.200,00 € (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen) zu. Die Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt in Höhe von 12.200,00 € aus Mehrerträgen unter dem Produkt 61110100

- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 40310000 - Vergnügungssteuern 9.000,00 € aus Minderaufwendungen unter dem Produkt 56140100 - Schutzmaßnahmen Luft, Klima und Lärm, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen (Einsparung beim Eigenanteil für Klimaschutz) 82 000,00 € aus Minderaufwendungen unter dem Produkt 61210100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 55170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredit) 10.000,00 € aus Minderaufwendungen unter dem Produkt 11171100 - Grundstücksverkehr, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen 5.000,00 € aus Minderaufwendungen unter dem Produkt 12210100

- Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Sachkonto 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 25.000,00 € aus Minderaufwendungen unter dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Sachkonto 52210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-11/15

Genehmigung einer Mehrauszahlung in Höhe von 60.000,00 € gemäß §104 KVG LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 15520000)

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der Mehrauszahlung in Höhe von 60.000,00 € für den Erwerb von Flächen für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00003 - Erwerb unbebauter Grundstücke für den Industriepark Mitteldeutschland). Die Deckung erfolgt in Höhe von 47.200,00 € aus dem Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Bestandskonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen, Maßnahmennummer 611101M00001 - Investitionspauschale und in Höhe von 12.800,00 € aus dem Produkt 25320100 Europa - Rosarium, Bestandskonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen, Maßnahmennummer 253201M00004 - Umgestaltung Stadteingang.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-11/15 vom 09.07.2015

Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2012

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Jahresrechnung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2012 und erteilt dem Oberbürgermeister aufgrund des festgestellten und geprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 die Entlastung.

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Sangerhausen liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom 29.07. bis 06.08.2015 zur Einsichtnahme im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, Raum 15, 06526 Sangerhausen, öffentlich aus.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-11/15

Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)

Beschlusstext

1. Der Stadtrat stimmt dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG {KOWISA KG} nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-11/15

Ermächtigung zur Ausschreibung zum Verkauf der Miteigentumsanteile des Grundstückes Glockborn 4a und 4b (Wohnblock - 8 Wohneinheiten)

Anlage zum Beschluss Nr. 1-11/15

Neufassung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) und der §§ 8 Abs. 1 ff und 45 Abs. 2 Pkt. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt sowie des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) in ihrer jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.07.2015 folgende Neufassung der Benutzungssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen beschlossen.

§ 1**Allgemeines**

- (1) Die Stadt Sangerhausen unterhält Tageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Für den Besuch der Tageseinrichtungen werden Kostenbeiträge gemäß der geltenden Kostenbeitragssatzung erhoben und mittels Bescheid festgesetzt.
- (2) Nach § 9 Abs. 1 KiFöG betreibt die Stadt Sangerhausen Tageseinrichtungen, in denen sich die Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Tageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen sind:
 - a) Tageseinrichtungen für Kinder von Beginn des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt,
 - b) Horte für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang oder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- (3) Schuleintritt ist der 1. August des Jahres, in dem das schulpflichtige Kind erstmals die Schule besucht.

§ 2 Gemeinnütziger Zweck / Sozialpolitische Aufgaben

(1) Mit dem Betrieb von Tageseinrichtungen verfolgt die Stadt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Tageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Träger der Tageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Die Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen die individuelle sowie gemeinschaftliche Entfaltung jedes Kindes durch Bildungserfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Sie tragen dafür Sorge, dass die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes durch kindgerechte Bildungsangebote gefordert, Chancengleichheit gewahrt und soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden. Dazu erarbeitet jede Tageseinrichtung unter Einbeziehung des Kuratoriums eine Konzeption gemäß § 5 Abs. 3 KiFöG LSA.

§ 3 Anspruch auf Kinderbetreuung / Aufnahme

(1) Der Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Sangerhausen hat mit Beginn des ersten Lebensjahres bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang oder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.

- a) Für Kinder bis zum Schuleintritt umfasst der Ganztagsanspruch maximal bis zu 10 Stunden am Tag oder bis zu 50 Wochenstunden.
- b) Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz maximal 6 Stunden pro Schultag; während der Schulferien gilt Satz (a) entsprechend.

(2) Kinder aus anderen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt erhalten einen Platz in einer Tageseinrichtung der Stadt Sangerhausen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Die hierfür anfallenden Platzkosten werden abzüglich der auf diesen Platz entfallenden Zuschüsse des Landes und Landkreises gegenüber der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, erhoben. Nach erfolgter Zuweisung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz haben die Eltern / Sorgeberechtigten eine Bestätigung bei der Stadt Sangerhausen vorzulegen, wonach die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mit einer auswärtigen Betreuung in der Stadt Sangerhausen einverstanden ist.

Zwischen der entsprechenden Gemeinde und der Stadt Sangerhausen wird dazu eine Vereinbarung abgeschlossen. Für Kinder aus Fremdgemeinden gilt diese Benutzungssatzung für die Betreuung und Förderung in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen.

(3) Eltern / Sorgeberechtigte von Krippen- und Kindergartenkindern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen. Für eine Hortbetreuung muss die Anmeldung zum Schulhalbjahr, spätestens zum 01. März, für den 01. August des laufenden Kalenderjahres vorgenommen sein.

Die Antragstellung auf einen Betreuungsplatz für Krippen- und Kindergartenkinder soll mindestens einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmedatum schriftlich unter Verwendung der vorgesehenen Formulare erfolgen. Die Anträge können bei der Stadt Sangerhausen zur Weiterleitung an das Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz eingereicht werden.

(4) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. eines jeden Monats.
(5) Die Eltern / Sorgeberechtigten können für ihre Kinder mit Beginn der Regelbetreuung eine individuelle, mit der Leiterin der Tageseinrichtung abgestimmte Eingewöhnungsphase in Anspruch nehmen.

(6) Vor Aufnahme eines Kindes sowie nach einer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes in der jeweiligen Tageseinrichtung vorzulegen.

§ 4 Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Tageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen öffnen grundsätzlich Montag bis Freitag - außer Feiertag - frühestens 6.00 Uhr und schließen spätestens 18.00 Uhr. Bei nachgewiesener Notwendigkeit und zur Abdeckung von besonderen Bedürfnissen in der Familie ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten unter Beachtung des Kindeswohls möglich. Die Öffnungszeiten sind vom Träger nach dem bestehenden Bedarf im Benehmen mit dem Kuratorium der jeweiligen Tageseinrichtung festzulegen.

Für die Tageseinrichtungen werden in Abstimmung mit den Kuratorien Kernzeiten in den jeweiligen Hausordnungen für Angebote und Mahlzeiten festgelegt.

(2) Betreuungszeiten staffeln sich für Kinder bis zum Schuleintritt:

- a) von bis zu 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden
- b) von bis zu 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden
- c) von bis zu 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden
- d) von bis zu 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden
- e) von bis zu 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden
- f) von bis zu 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden
- g) von bis zu 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden

(3) Betreuungszeiten Für Schulkinder (Hort) werden angeboten: Während der Schulzeiten:

- a) von bis zu 2 Stunden täglich (ausschließlich Frühhort)
- b) von bis zu 3 Stunden täglich (nur Nachmittagsbetreuung)
- c) von bis zu 4 Stunden täglich
- d) von bis zu 5 Stunden täglich
- e) von bis zu 6 Stunden täglich

Ab einer Betreuungszeit von 4 Stunden täglich ist die Nutzung des Frühhorts enthalten. Dabei ist die Aufteilung der Zeit unterhalb einer vollen Stunde nicht möglich. Bei Horteinrichtungen mit weniger als 30 Kindern ist auch eine Betreuungszeit von 2 Stunden am Nachmittag vereinbar.

§ 5 Hortbetreuung in den Ferienzeiten

(1) In den Monaten mit gesetzlich geregelten Schulferien (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Winterferien, Sommerferien, Herbstferien) gelten gesonderte Regelungen.

Bei einem abgeschlossenen Betreuungsvertrag für Hortbetreuung während der Schulzeit von bis zu 6 Stunden ist die Ferienbetreuung bis 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden von bis zu 5 Stunden ist die Ferienbetreuung bis 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden von bis zu 4 Stunden ist die Ferienbetreuung bis 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden von bis zu 3 Stunden ist die Ferienbetreuung bis 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden von bis zu 2 Stunden ist die Ferienbetreuung bis 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden kostenbeitragspflichtig abgegolten.

(2) Wird eine höhere Ferienbetreuungszeit als im ursprünglichen Vertrag vereinbart, gilt der neue höhere Kostenbeitrag den gesamten Monat. Für die gewünschte Erhöhung der Betreuungszeit in den Ferien ist die schriftliche, verbindliche Anmeldung zwingend notwendig. Der Zeitpunkt, bis wann diese Anmeldung vor Beginn der Ferien zu erfolgen hat, wird einrichtungsbezogen durch das jeweilige Kuratorium festgelegt. Auch Kernzeiten für Angebote während der Ferienbetreuung werden in den jeweiligen Hausordnungen in Abstimmung mit den Kuratorien beschlossen.

§ 6**Betreuungsvertrag**

(1) Die tägliche Betreuungszeit wird mit den Eltern / Sorgeberechtigten auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages in Verbindung mit dieser Benutzungssatzung und der geltenden Kostenbeitragssatzung schriftlich vereinbart und sollte in der Regel auf ein Schuljahr festgelegt werden. Die Eltern / Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die vereinbarten Betreuungsstunden einzuhalten.

(2) Die Veränderung der Betreuungszeit ist schriftlich bis zum 20. des Vormonats im zuständigen Fachdienst der Stadtverwaltung oder bei der Leiterin der Einrichtung anzuzeigen. Bei Veränderung der vereinbarten Betreuungszeit aus wichtigem Grund ist eine zeitnahe Veränderung möglich.

§ 7**Schließzeiten**

(1) Heiligabend, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie für 2 Wochen in den Sommerferien und an einzelnen Brückentagen bleiben die Tageseinrichtungen geschlossen. Darüber hinaus wird für jedes Team einer Tageseinrichtung ein individueller Schließtag für Fort- und Weiterbildungszwecke vereinbart.

(2) Die Schließzeiten gelten als Betreuungszeiten.

(3) In den Sommerferien und am jeweiligen Weiterbildungstag wird die Schließung der Tageseinrichtungen gestaffelt vorgenommen, so dass eine weitere Betreuung für berufstätige Eltern / Sorgeberechtigte in anderen Tageseinrichtungen gewährleistet ist. Sofern Kinder für Ausweicheinrichtungen angemeldet werden, wird dafür Sorge getragen, dass eine Erzieherin der schließenden Tageseinrichtung diese Kinder in der aufnehmenden Tageseinrichtung begleitet.

(4) Werden mehr als 8 Kinder unter 6 Jahren und / oder mehr als 20 Schulkinder für die Betreuung während der Schließzeit einer jeweiligen Tageseinrichtung angemeldet, wird eine Feriengruppe in dieser Tageseinrichtung geöffnet.

(5) Sollten Eltern während der vereinbarten Schließzeit keinen Urlaub in Anspruch nehmen können, haben sie dieses mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

Bei besonderen familiären Verhältnissen sind auf schriftlichen Antrag der Eltern / Sorgeberechtigten Einzelfallentscheidungen zu treffen.

(6) Die Schließzeiten werden in Abstimmung mit den Kuratorien festgelegt und bis Oktober des Vorjahres den Eltern / Sorgeberechtigten zur Kenntnis gegeben.

(7) Der Bedarf für die Betreuung während der Schließzeit ist bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres anzumelden.

(8) Gleichfalls wird zwischen Weihnachten und Neujahr und an Brückentagen im Bedarfsfall in einer Tageseinrichtung der Stadt Sangerhausen die Betreuung der Kinder gesichert. Diese Regelung bedarf des schriftlichen Antrages der Eltern / Sorgeberechtigten in der Tageseinrichtung.

(9) Die Eltern / Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder einmal im Jahr zusammenhängend 14 Tage Urlaub von der Tageseinrichtung machen können. Dieser Zeitraum ist von den Eltern / Sorgeberechtigten schriftlich bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich mitzuteilen, sofern dieser nicht mit der Schließzeit der Einrichtung im Einklang steht.

§ 8**Fachpersonal / Leitung**

(1) Die Anzahl der Fachkräfte ermittelt der Träger gem. § 21 KiFöG auf der Grundlage der in den Betreuungsverträgen vereinbarten Betreuungszeiten aller Kinder je Tageseinrichtung und Monat.

(2) Für die Leitung der Tageseinrichtung wird eine besonders geeignete Fachkraft eingesetzt. Sie trägt die Verantwortung für

- die Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes.
- die Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten.
- die Ausübung des Hausrechtes, Erstellen der Hausordnung,
- den laufenden Betrieb der Tageseinrichtung,

- die Zusammenarbeit mit dem Träger, den Grundschulen, Einrichtungen und Behörden,
- die Qualitätssicherung der Bildungsarbeit durch fachlichen Austausch im Team.

§ 9**Elternsprecher / Kuratorium**

(1) Von den Eltern / Sorgeberechtigten einer jeden Kindergruppe in jeder Tageseinrichtung wird für die Dauer von 2 Jahren ein Elternsprecher gewählt. Diese Wahl soll in der Zeit vom 01.09. bis zum 31.10. eines ungeraden Kindergartenjahres erfolgen. Die Elternsprecher wählen aus ihrer Mitte mindestens 2 Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren für das Kuratorium.

(2) Das Kuratorium der Tageseinrichtung besteht neben den gewählten Elternvertretern aus der leitenden pädagogischen Fachkraft und einem Vertreter des Einrichtungsträgers.

(3) Gemäß der auf die Kandidaten entfallenden Stimmen werden im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds der Elternschaft nachrückende Kuratoriumsmitglieder benannt.

(4) Ein gewählter Elternvertreter übernimmt den Vorsitz im Kuratorium.

(5) Für die Wahl der Mitglieder der Gemeindeelternvertretung (Stadtelternrat) gilt die Satzung des Landkreises Mansfeld - Südharz vom 19.02.2014 (Satzung über die Wahl von Gemeindeelternvertretungen und Kreiselternvertretung für die Tageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz).

§ 10**Mitteilungen / Versicherung**

(1) Die Eltern / Sorgeberechtigten haben zur Sicherung einer kurzfristigen Erreichbarkeit dafür zu sorgen, dass Wohnanschriften und Telefonnummern immer aktuell in der Tageseinrichtung bzw. der Verwaltung hinterlegt sind.

Um im Notfall die medizinische Versorgung der Kinder gewährleisten zu können, gilt das Gleiche zur Angabe der Versicherung des Kindes in der Krankenkasse.

(2) Für Schäden, die in Folge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt Sangerhausen nicht.

(3) Bei Erkrankung eines Kindes oder Fehlen aus anderen Gründen ist die Leitung in der Tageseinrichtung unverzüglich zu verständigen. Falls ein Kind länger als einen Monat unentschuldig fernbleibt, gilt es mit dem 1. des Folgemonats vom Besuch der Tageseinrichtung als abgemeldet.

(4) Besteht der begründete Verdacht, dass ein Kind an einer ansteckenden Krankheit (Infektionsschutzgesetz § 34 (1)) leidet, so sind die Eltern / Sorgeberechtigten verpflichtet, die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch bei Verdacht von Läusebefall.

(5) Während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Tageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Jeder Unfall ist der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich zu melden.

(6) Die Aufsichtspflicht in der Tageseinrichtung über das jeweilige Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe desselben an eine Erzieherin und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch eine Erzieherin an eine abholberechtigte Person.

Bei Schulkindern (Hort), welche selbstständig in die Tageseinrichtung kommen und diese auch allein verlassen dürfen, beginnt und endet die Aufsichtspflicht in dem Moment, wo sich das Kind bei einer Erzieherin an- oder abmeldet. Eine schriftliche Erlaubnis der Eltern / Sorgeberechtigten muss im Hort vorliegen.

(7) Soll die Abholung von Krippen-, Kindergarten- oder Hortkindern durch andere Personen als die Eltern / Sorgeberechtigten erfolgen, ist eine schriftliche Vollmacht mit Name und Anschrift des Abholers bis spätestens zum Abholtermin dem pädagogischen Personal zu übergeben.

(8) Eltern / Sorgeberechtigte und Erzieherinnen von Schulkindern (Hort) sollen die Kinder dahingehend belehren, dass die Kinder den Hort nicht unerlaubt verlassen dürfen.

(9) In jeder Tageseinrichtung wird eine Hausordnung erstellt. Sie ist für alle Nutzer verbindlich.

§ 11**Abmeldung / Ummeldung**

(1) Für eine Abmeldung von Plätzen in Tageseinrichtungen ist mindestens 2 Monate vor Ablauf des gewünschten Abmeldetermins eine schriftliche Kündigung zum letzten Tag des Monats notwendig. Eine Abmeldung aus wichtigem Grund ist bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich. (z.B. Wohnortwechsel) Jegliche Abmeldungen gelten nur in Schriftform.

(2) Eine Ummeldung für den Wechsel in eine andere Tageseinrichtung ist in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich.

(3) Bei Fristversäumnis sind die Kostenbeiträge weiter zu zahlen.

§ 12**Essenversorgung**

(1) In den Tageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen wird ein dem § 5 Abs. 5 KiFöG entsprechendes Versorgungsangebot mit Mittagessen unterbreitet.

Die Eltern / Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, sofern die Kinder während der Mittagszeit die Tageseinrichtung besuchen, dass diese an der angebotenen warmen Mahlzeit teilnehmen können. Ist dies nicht gewünscht oder nicht möglich, sind die Kinder vor Beginn der Mittagsmahlzeit abzuholen.

(2) Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Mittagsmahlzeit und Getränke sind von den Eltern / Sorgeberechtigten kostendeckend an den jeweiligen Speiseanbieter zu entrichten.

§ 13**Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

(1) Die Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung endet zum Zeitpunkt der Abmeldung des Kindes jeweils zum Monatsende oder mit Auslaufen des Betreuungsvertrages.

(2) Der Betreuungsvertrag kann von der Stadt Sangerhausen unter Einhaltung einer ordentlichen Frist gekündigt werden, wenn der Zahlungsverzug nach erfolgter Mahnung mehr als einen Monat ausmacht.

§ 14**In- und-Außer-Kraft-Treten**

Die Neufassung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Sangerhausen tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Teil I der derzeit gültigen Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 11.07.2013 in der Stadt Sangerhausen zum 31.07.2015 außer Kraft.

Sangerhausen, 09.07.2015

Ralf Poschmann

Ralf Poschmann
Oberbürgermeister



Anlage zum Beschluss Nr. 2-11/15

Neufassung der Kostenbeitragsatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) in seiner gültigen Fassung. § 8 Abs. 1 ff und § 45 Abs. 2 Pkt. 1 des Kommunal-

verfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes sowie des Sozialgesetzbuches (SGB) Achten Buch (VIII) in seiner jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.07.2015 folgende Neufassung der Kostenbeitragsatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst:

(1) alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Sangerhausen haben und in einer kommunalen Tageseinrichtung oder in Tageseinrichtungen, die durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf dem Gebiet der Stadt Sangerhausen betrieben werden oder für Kinder, die in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden.

(2) alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Sangerhausen haben und bei sonstigen juristischen Personen, deren Zweck das Betreiben einer Tageseinrichtung ist und die die Anforderungen des Steuerrechts an die Gemeinnützigkeit erfüllen, betreut werden.

§ 2**Kostenbeitragspflicht**

(1) Für die Bereitstellung eines Platzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle haben die Eltern/Sorgeberechtigten einen monatlichen Kostenbeitrag zu zahlen. Der Kostenbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Tageseinrichtung auf Grund von Krankheit, Urlaub, Schließzeiten oder aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

(2) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt mittels Bescheid oder durch vertragliche Regelung des Trägers der Tageseinrichtung/Tagespflegestelle. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit und Betreuungsart.

(3) Für unvorhergesehene notwendige Änderungen der Betreuungszeit innerhalb eines Monats gilt der Kostenbeitrag des überwiegend in Anspruch genommenen Zeitraumes.

(4) Kostenpflichtig gegenüber der Stadt Sangerhausen sind auch andere Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, aus denen nach vorheriger Zustimmung des Landkreises Mansfeld-Südharz die Stadt Sangerhausen Kinder zur Betreuung aufgenommen hat. In solchen Fällen hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Platzkostenanteil der betreuenden Tageseinrichtung (Platzkosten) in voller Höhe zu tragen.

§ 3**Kostenbeitragsschuldner/Zahlungsverfahren**

(1) Kostenbeitragsschuldner ist/sind der/die Eltern/Sorgeberechtigten. Mehrere Eltern/Sorgeberechtigten haften als Gesamtschuldner.

(2) Schuldner im Falle der Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (§ 3 Abs. 2 Teil 1 Benutzungssatzung) für die Platzkosten der entsprechenden Tageseinrichtung ist die jeweilige Gemeinde, in der die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(3) Der Kostenbeitrag wird zum 15. eines jeden Monats fällig. Grundsätzlich ist er auf der Grundlage des zugestellten Bescheides / abgeschlossenen Betreuungsvertrages durch

- Lastschrift - Einzugsverfahren

zu entrichten.

(4) Sollte in begründeten Fällen eine Aufnahme eines Kindes im laufenden Monat erfolgen, wird der Kostenbeitrag für den vollen Monat erhoben. Bei einer Abmeldung aus wichtigem Grund nach § 11 (1) Benutzungssatzung ist der Kostenbeitrag jeweils bis zum Monatsende zu entrichten.

(5) Sämtliche Kostenbeiträge unterliegen der Beitreibung im Zwangsverfahren.

§ 4**Ermäßigung**

(1) Die Aufbringung des Kostenbeitrages kann auf Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII vom örtlichen Träger der Jugendhilfe (Amt für Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Mansfeld-Südharz) ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern/Sorgeberechtigten nicht zuzumuten ist.

(2) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, wird der gesamte Kostenbetrag auf 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, festgesetzt. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages unberücksichtigt. (KiFöG § 13 Abs. 4)

§ 5

Kostenbeiträge

	Betreuungszeit	einheitliche Kostenbeiträge	abweichende Kostenbeiträge		
		KB	KB	KB	KB
		John-Schehr-Straße Fr. Fröbel Kinderland am Hasentor Löwenzahn Hort Südwest Hort Poetengang Kinderwelt OT Oberröblingen Zwergenhaus OT Großleinungen Regenbogen OT Lengefeld Wichtelhaus OT Obersdorf Spatzennest OT Rotha Spatzennest OT Riestedt AWO Tausendfühler CJD St. Martin	Lustige Spatzen OT Wippra	Montessori	Hort Riestedt
unter 3 Jahren	10 h	170,00 €	170,00 €	170,00 €	
	9 h	165,00 €	165,00 €	165,00 €	
	8 h	160,00 €	160,00 €	160,00 €	
	7 h	150,00 €	150,00 €	150,00 €	
	6 h	140,00 €	140,00 €	140,00 €	
	5 h	130,00 €	130,00 €	130,00 €	
	4 h	120,00 €	120,00 €	120,00 €	
Kinder über 3 Jahren	10 h	140,00 €	140,00 €	123,00 €	
	9 h	135,00 €	135,00 €	122,00 €	
	8 h	130,00 €	130,00 €	120,00 €	
	7 h	120,00 €	120,00 €	119,00 €	
	6 h	110,00 €	110,00 €	110,00 €	
	5 h	100,00 €	99,00 €	100,00 €	
	4 h	90,00 €	89,00 €	90,00 €	
Schulkind	6 h	76,00 €			75,00 €
	5 h	67,00 €			
	4 h	58,00 €			
	3 h	49,00 €			
	2 h	40,00 €			

§ 6

Kosten der Essenversorgung/Küchenleistungen

(1) Gemäß § 13 Abs. 6 KiFöG tragen die Eltern/Sorgeberechtigten die Verpflegungskosten. Kinder in Tageseinrichtungen vor Eintritt in die Schule werden auf Wunsch der Eltern durch einen Essenanbieter in den Einrichtungen mit einer warmen Mittagsmahlzeit versorgt. Das Personal der Essenanbieter übernimmt alle Vor- und Nachbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Verabreichung der Mahlzeiten. In Einrichtungsküchen, in denen noch städtisches Personal beschäftigt ist, zahlen die Eltern/Sorgeberechtigten einen anteiligen Personalkostenzuschuss in Höhe von 0,85 € pro Tag. (betrifft Kita „Spatzennest“ OT Riestedt und Kita „Spatzennest“ OT Rotha)

(2) Für die Bereitstellung von Küchenleistungen in kommunalen Horten entrichten die Eltern/ Sorgeberechtigten pauschal einen anteiligen Personalkostenzuschuss von einem Euro pro Woche.

Dieser Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen fällig.

- Betrag am 15.08. des laufenden Kalenderjahres für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12. in Höhe von 20,00 € und
- Betrag am 15.01. des laufenden Kalenderjahres für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07. in Höhe von 30,00 €.

Die Entrichtung der Beträge erfolgt im - Lastschrift - Einzugsverfahren.

Endet das Betreuungsverhältnis vor dem 31.12. bzw. 31.07. des jeweiligen Kalenderjahres wird der anteilige Betrag erstattet.

§ 7

**Kosten bei der Inanspruchnahme von
Betreuungsplätzen in anderen Kommunen**

Für Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Sangerhausen, die in Tageseinrichtungen auf dem Gebiet von anderen Kommunen betreut werden, übernimmt die Stadt Sangerhausen 50 v. H. der durch die Fremdkommune in Rechnung gestellten Platzkosten. (Ausnahme der Hort der Stadt Mansfeld im OT Wippra für Kinder der Grundschule Wippra) Anstelle des Kostenbeitrages zahlen die Eltern/Sorgeberechtigten dieser Kinder den verbleibenden Platzkostenanteil von 50 v. H.

§ 8

In-und-Außer-Kraft-Treten

Die Neufassung der Kostenbeitragsatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen (Kostenbeitragsatzung) tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt Teil II der derzeit gültigen Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 11.07.2013 in der Stadt Sangerhausen zum 31.07.2015 außer Kraft.

Sangerhausen. 09.07.2015




Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen****Öffentliche Bekanntmachung**

die 18. Hauptausschusssitzung findet am
Mittwoch, 12.08.2015, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
- 3.1 **Genehmigung der Niederschrift der 17. Hauptausschusssitzung vom 08.07.2015**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.3 **Informationen und Anfragen**
- 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss (Tischvorlagen)**
- 5.1.1 Vergabe des Auftrages „Ortschaften der Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen Obersdorf: KITA; Wippra: Grundschule, KITA, Mehrzweckgebäude, Turnhalle * Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung“
- 5.1.2 Vergabe des Auftrages „Ortschaft der Stadt Sangerhausen - Hausmeisterdienst Wippra: Grundschule * Pflege-, Unterhalts- und Kontrolltätigkeiten einschl. Winterdienst“
- 5.1.3 Vergabe des Auftrages 2. BA Gonnauer Sangerhausen, im Bereich Brücke Mühlgasse bis Karl-Miehe-Straße
- 5.2 **Informationsvorlage im Hauptausschuss**
- 5.2.1 Erhöhung der Vertragssumme Entwurfsüberarbeitung B-Plan 26 IPM
- 5.3 **Informationen und Anfragen**
- 5.4 **Wiedervorlage**

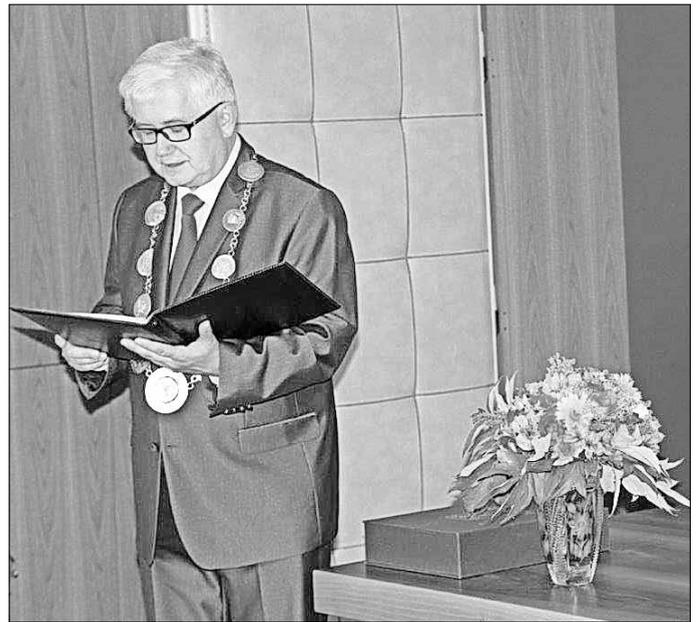
gez. R. Poschmann

**Wolfsberger Unruhehändlerin
mit Eintrag in das Goldene Buch
der Stadt Sangerhausen geehrt**

In einer festlichen Veranstaltung im Sangerhäuser Standesamt hat sich Frau Sibylle Lucas als 32. Persönlichkeit am Freitag, 10. Juli 2015, in das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen eingetragen.

Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Südharz mit Sitz in Wettelrode im Jahr 1993.

Damit war sie nicht nur für die Menschen aus 12 Gemeinden verantwortlich, diese Verwaltungsform war die erste amtlich



Im Kreis ihrer Familie, Wegbegleiter und Arbeitskolleginnen nahm der Oberbürgermeister (OB) Ralf Poschmann die Ehrung vor.

„Menschen zu ehren ist eine Aufgabe, die jeder, auch ich als Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, gern übernimmt. Die Anlässe sind dabei sehr unterschiedlich, sehr facettenreich, genauso unterschiedlich und facettenreich wie die Menschen, die geehrt werden sollen“, so der OB.

Neben unzähligen ehrenamtlich Tätigkeiten, die Frau Lucas in den letzten Jahrzehnten ausgeübt hat, ist ihr „Lebenswerk“ die

bestätigte ihrer Art im damaligen Landkreis Sangerhausen. Über den Zeitraum von 11 Jahren sagt Frau Lucas selbst „es war eine Zeit von Ankunft und Aufbruch zugleich“. Aber sie ist auch eine Frau, die sich schon immer ehrenamtlich engagiert hat und es immer noch tut - sie ist Vorsitzende des Landesverbandes der Bibliotheken, war viele Jahre im Finanzausschuss des Kreistages tätig und sie arbeitete im Vorstand Armer Kasten e. V.

Frau Lucas hat einen großen Anteil an der Gründung des Erlebniswelt Museen e. V. In ihrem Wohnort Wolfsberg ist die

„Unruheständlerin“ wieder ganz vorn als Mitglied im Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e. V., der seit diesem Jahr für das Betreiben des Wolfsber-

ger Freibades verantwortlich zeigt, dabei.

Dafür den herzlichsten Dank der Stadt Sangerhausen!



Geburtstagskinder feiern im Doppelpack

Städtische Wohnungsbau GmbH (SWG) und die Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) bestehen 25 Jahre



25 Jahre SWG und SWS, das heißt auch über 55 Jahre Firmengeschichte mit gemeinsamen Wurzeln. Und das wurde am Mittwoch, 1. Juli 2015, mit dem obligatorischem Glas Sekt von Ulrich Franke, Geschäftsführer SWG, Oberbürgermeister Ralf Poschmann und dem Geschäftsführer der SWS, Olaf Wüstemann, gebührend gefeiert (v. l.)

Stadtverwaltung Sangerhausen
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum 01.09.2015

1 Erzieherin/Erzieher

einzustellen.

Der Einsatz erfolgt in einer unserer Kindertageseinrichtungen, in welchen Kinder aller Altersgruppen Erziehung, Bildung und Förderung erfahren.

Die durchschnittliche, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des TV SuE in der Entgeltgruppe 6.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit
- Kreativität und Ideenreichtum
- Flexibilität in fachlicher und zeitlicher Hinsicht
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Arbeit mit Kindern und fachliche Kompetenz
- Führerschein Klasse B

Wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen Tätigkeit in unseren Kindereinrichtungen haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schriftlich mit den entsprechenden Zeugnissen und Nachweisen bis zum **14.08.2015, 12.00 Uhr**, an die Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Personal- und Verwaltungsservice, Markt 7a in 06526 Sangerhausen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Unterlagen vom 07.09. bis 25.09.2015 im FD Personal- und Verwaltungsservice abzuholen. Alle danach vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Zur Historie der beiden Unternehmen: Im Rahmen eines umfangreichen Kommunalisierungsprozesses wurde die Gemeinnützige Kreiswohnungsbau-Gesellschaft 1993 in die Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen umfirmiert. Mit Blick auf 25 Jahre SWG gab es viele unterschiedliche Herausforderungen, welchen sich das Unternehmen gestellt hat. Die wohl wichtigste war und ist die wirtschaftliche Konsolidierung. Denn mit der Übertragung der ehemals volkseigenen Grundstücke übernahm das Wohnungsunternehmen auch einen Schuldenberg von rund 77 Mio., damals noch D-Mark. Durch die Inanspruchnahme des Altschuldenhilfegesetzes vom Juli 1993 sowie durch Privatisierungen des Wohnungsbestandes konnten die Schulden um rund ein Drittel reduziert werden. Das brachte eine Minimierung des Wohnungsbestandes auf rund 5000 Wohnungen im Jahr 2000 mit sich. Dem gegenüber stand die stetig wachsende Zahl leerstehender Wohnungen auf rund 1000.

Durch zahlreiche Betriebs-schließungen nach der Wende in Sangerhausen und dem sich bemerkbar machenden demo-

grafische Wandel in der Region kam es zu einer enormen Verringerung der Einwohnerzahlen. Waren es Anfang 1990 noch 33.104 Einwohner, sank die Zahl in der Kernstadt Sangerhausen auf heute 20.076 Einwohner. Daher ist es für die SWG auch nach wie vor notwendig, ihren Wohnungsbestand an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Seit dem Jahr 2000 stand daher der Abriss von leer stehenden Wohngebäuden im Vordergrund. Das geschah nicht willkürlich, sondern nach einem Stadtentwicklungskonzept. Was zur Folge hatte, dass dicht bebaute Stadtgebiete eine Aufwertung durch mehr Freiraum und Grünflächen erhielten, z. B. der Bereich Othal. Abrissflächen wurden durch Baumeratzpflanzungen renaturiert und so zu Zonen der Ruhe und Erholung.

Ohne die Möglichkeit der teilweisen Entlastung von Altschulden gemäß Altschuldenhilfegesetz sowie die Städtebauförderung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ mit seiner Bezuschussung von Abrisskosten, wären die Veränderungen bis heute nicht möglich gewesen.

Ende 2002 hatte die SWG eine Leerstandsquote von rund 26,4 %. Heute sind es noch 11,6 %, was auch bedeutet, dass die SWG ohne Stadtumbaumaßnahmen langfristig nicht mehr hätte wirtschaftlich agieren können. Trotz Auslaufen der Regelung zur Altschuldenentlastung Ende 2013 und der damit verbundenen enormen finanziellen Belastung, geht bei der SWG der Rückbau von Wohnungen weiter. Eine Anschlussregelung für den Umgang mit Altschulden ist daher für die SWG sehr bedeutungsvoll.

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 2010 in Sachsen-Anhalt, kurz IBA, bekam die SWG die Möglichkeit gleich 2 besondere Bauprojekte durch die Nutzung spezieller Förderprogramme zu realisieren. Die Errichtung des Süd-West-Generationenhauses mit angrenzender Begegnungsstätte unter Leitung eines Wohlfahrtsvereines sowie die denkmalgerechte, barrierefreie und energetische Sanierung der Wohngebäude aus den 50er Jahren in der Straße „Am Bergmann“. Hier findet auch jährlich am 9. September auf dem zentralen „Kumpel-Platz“ die bergmännische Traditionsveranstaltung der „Ladehebung“ statt, welche durch eine Bürgergruppe organisiert und durch die SWG unterstützt wird. In diesem Jahr wurde die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Hüttenstr. 24 mit einschneidenden Grundrissveränderungen und Montage zusätzlicher Balkone abgeschlossen. Für das neues städtebaulich bedeutende Projekt, die Sanierung und Revitalisierung des Bahnhofsgebäudes in Sangerhausen, wurde zum Tag der Städtebauförderung am 9. Mai offiziell der Baustart erteilt. Die Investitionskosten werden sich auf rund 5,5 Mio. € belaufen. Von 1990 bis heute hat die SWG insgesamt rund 166 Mio. € in die Erhaltung und Modernisierung sowie die Erweiterung ihres Wohnungsbestandes investiert. Als modernes Dienstleistungsunternehmen bietet das Unternehmen neben Wohnungen auch Gewerberäume sowie Pkw-Stellplätze und Garagen.

Immer wieder geht die SWG innovative Wege, schafft Brücken zwischen Altstadt und Neubaugebieten, zwischen den Generationen und zwischen Tradition und Neuem. Nicht immer eine einfache Aufgabe für die heute rund 50 Mitarbeiter, die sich in den Verwaltungsbereich, die Abteilung der Regiehandwerker- und den Hauswartbereich aufteilen. Durch ein gezieltes Qualifizierungsmanagement schafft die SWG die notwendigen Voraussetzungen für einen kompetenten Umgang ihrer Mitarbeiter mit den Kunden und Geschäftspartnern. In den letzten 20 Jahren hat ca. die Hälfte der heutigen Belegschaft seine Erstausbildung, Umschulung oder Qualifizierung erfolgreich bei der SWG abgeschlossen und eine berufliche Perspektive gefunden. Somit hat die SWG für die Zukunft Wohnen und mehr zu bieten!

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH und ihre Vorgängerunternehmen sind seit über 100 Jahren in der Stadt Sangerhausen stark verwurzelt. Bereits 1896 begann die Versorgung mit Gas und ab 1912 die Elektroenergieversorgung. Die Firmengeschichte nach 1945 ist geprägt von der schrittweisen Übernahme in das Energiekombinat. Ab 1961 startete die Fernwärmeversorgung, da durch den personalintensiven Maschinen- und Bergbau in Sangerhausen ein industrieller Wohnungsbau unumgänglich war.

Mit der sogenannten Rückübertragung von Ansprüchen und dem Kauf des Stromnetzes begann vor 25 Jahren ein neuer Meilenstein in der Geschichte der Werke: Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH wurde am 1. Juli 1990 neu gegründet. Die Modernisierung des Stromnetzes, die Hinzunahme von Blockheizkraftwerken zur Eigenerzeugung und die Nutzung von Naturstrom sind nur einige wenige Eckpfeiler der jüngeren Geschichte. Seit 2013 übernehmen elf eigene Mitarbeiter die Verbrauchsabrechnung. Diese wurde bis zu diesem Zeitpunkt extern ausgeführt. Die gesamte Straßenbeleuchtung, mit der die

eigentliche Geschichte des Versorgungsunternehmens begann, wird seit einigen Monaten auf umweltfreundlichere LED umgerüstet.

Als Energieversorger nehmen die Stadtwerke neben der Kundenverantwortung auch die Verantwortung als Arbeitgeber und Auftragsgeber für die ei-

genen Mitarbeiter und für das lokale Handwerk und Gewerbe wahr.

25 Jahre Stadtwerke Sangerhausen GmbH – das bedeutet aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und eine unverzichtbare Partnerschaft für die Bürger und Unternehmen der Stadt und des Umlandes.

Rosentaufe und Workshop zum 112. Geburtstag des Europa-Rosariums

Am 3. Juli war es wieder so weit, das Europa-Rosarium gedachte feierlich seiner Gründung vor 112 Jahren. Aus diesem Anlass trafen sich Rosenfreunde aus ganz Deutschland und diskutieren im Rahmen eines Workshops die Strategien zur weiteren Entwicklung des Europa-Rosariums.

Ein besonderer Höhepunkt fand um 13.00 Uhr an der Ausstellungshalle des Rosariums statt - Moderiert vom beliebten NDR-Hörfunkjournalisten und

bekennenden Rosenfreund Hartmut Brinkmann (B. I.) wurde zum 112. Geburtstag eine wunderschöne Kletterrose auf den Namen „Mansfeld-Rambler“ getauft. Als Taufpaten agierten Rosenkönigin Doreen II. sowie der Vorsitzende der GRF-Stiftung EUROPA-ROSARIUM SANGERHAUSEN, Dr. Hans-J. Schreiber aus Mansfeld. Die stark wachsende, cremegelbe Kletterrose wurde als Sämling im Europa-Rosarium entdeckt.



Gegenbesuch in unserer Partnerstadt Baunatal

Am 10. Juni 2015 weilte eine Seniorengruppe aus unserer Partnerstadt Baunatal (Hessen) in Sangerhausen. (Siehe Sangerhäuser Nachrichten 12/2015, Seite 10)

Der Gegenbesuch der Stadt Sangerhausen mit seinen Ortsteilen erfolgte am 2. Juni 2015. Unsere Seniorengruppe mit 47 Personen startete 9.00 Uhr vom Bahnhof Sangerhausen. Wir wurden im Bus von Frau Eva-Maria Kotzur, der Vorsitzenden vom Stadtseniorenrat begrüßt.

Nach der angenehmen Busfahrt wurden wir in Baunatal von Herrn Wolfram Maibaum und seinem Team vom Seniorenarbeitskreis der Stadt herzlich willkommen geheißen.

Bei einem kurzen Rundgang – die Hitze, die Hitze – erfuhren wir schon einiges Interessantes der Stadt. Im Foyer des Rathauses empfing uns der Bürgermeister, Herr Manfred Schaub. Er stellte uns seine Stadt, die sich aus sieben Stadtteilen mit insgesamt 28.000 Einwohnern entwickelte, vor: Ansiedlung von Großbetrieben, Wohnungs- und Straßenbau, neues modernes Stadtzentrum waren einige Punkte der familienfreundlichen und auch seniorenfreundlichen Stadtentwicklung. Z. B. keine Kita-Gebühren für Kinderbetreuung von 8 bis 13 Uhr!

Im Jahre 1966 erhielt die Stadt von der Hessischen Landesregierung Stadtrecht. Dieses



50-jährige Jubiläum wird ab diesem Jahre mit 50 Projekten gefeiert. Das erste Projekt ist das diesjährige Stadtfest vom 2. bis 5. Juli 2015.

Die Eröffnung konnten wir auf dem Europa-Platz vor dem Rathaus miterleben. Der Bürgermeister machte diese mit einem gekonnten Bieranstich. Er gab auch bekannt, dass mit diesem Tage der neue Internetauftritt von Baunatal erfolgt. Wieder zuhause habe ich entdeckt, dass Flösschen Bauna der Stadt den Namen gab. Danach erklimmen wir im Rathaus den 5. Stock und konnten vom Rundumbalkon einen herrlichen Ausblick genießen. Die vielen neuen Gebäude im Stadtzentrum, die ev. Gethsemakirche, der kath. Christus-Erlöser-Kirche, das viele Grün um die Stadt, stolz erklärt von den Herren des Seniorenarbeitskreises.

Am Nachmittag wurde uns und den Senioren aus Baunatal im großen Saal bei Kaffee

und Kuchen ein tolles Kulturprogramm mit Manni, dem Seniorensingekreis und den Hirzsteiner Sängern und Tänzern geboten.

So konnten wir mit vielen Erlebnissen und neuen Eindrü-

cken unsere Heimfahrt antreten.

Vielen Dank dem Gastgeber für den schönen Tag.

*Heide-Marie Barner,
Ortsteil Wippra-Harz*



Eine Rose für Bürgermeister Manfred Schaub aus den Händen von Eva-Maria Kotzur als Gastgeschenk.

Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

Layout, Druck & Verteilung
– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung
in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Anzeigen und Prospektverteilung:

Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18 | Fax: (0 35 35) 48 92 42

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de



**HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!**

Neues aus dem Kind-Eltern-Zentrum Kindertagesstätte „Löwenzahn“

In unserer Stadt feierten wir das Berg- und Rosenfest und auch eine neue Rosenprinzessin wurde dieses Jahr bereits gewählt.

Unsere Praktikantin Frau Künzel organisierte für die Hortkinder ein Quiz mit Fragen rund um das Rosarium und Sangerhausen.

Gemeinsam wurden für diesen Tag Girlanden, Kronen und Scherpen gebastelt.

Am 30.06.15 war es nun so weit.

Unter den Siegern des Quizes wurden eine Rosenkönigin, ein Rosenkönig, eine Rosenprinzessin und ein Rosenprinz gewählt.

Stolz präsentierten die Kinder anschließend ihre Kronen und kleinen Präsente den Eltern.

Alle Teilnehmer des Quizes haben bewiesen, wir sind nicht nur Kinder der Berg- und Rosenstadt, wir wissen auch über unsere Region Bescheid.



Tag der offenen Tür in der Feuerwehr Sangerhausen



Am Samstag, dem 11.07.2015, war es endlich so weit: Die Feuerwehr öffnete ihre Türen und Tore um gemeinsam mit ihren Gästen ein Familienfest zu feiern.

So befand sich auf der Rasenfläche eine Feuerwehrrüfburg, es gab einen Mal- und Basteltisch und natürlich durfte für die kleinen Nachwuchsfirewehrleute auch die Kübelspritze nicht fehlen.

Die Erwachsenen konnten mit Schere und Spreizer mal selbst Hand anlegen oder sich genauer über alte und neue Feuerwehertechnik informieren. Ein Grill, eine Feldküche sowie ein Getränkewagen und ein Zuckerwatte- und Kuchenstand sorgten für das leibliche Wohl.

Bei schönstem Wetter verfolgten alle den Auftritt der Kinder aus der Kindertagesstätte (Kita) Tausendfühler, die für ihre Feuerwehrlaute ein Plakat und viele Bilder gestalteten.

Der Wehrleiter Horst Heine nahm das Fest zum Anlass sich mit einem Blumenstrauß bei dem Ehepaar Marion und Klaus Friz für die bereitgestellte Sangerhäuser Skyline auf den Autos zu bedanken.

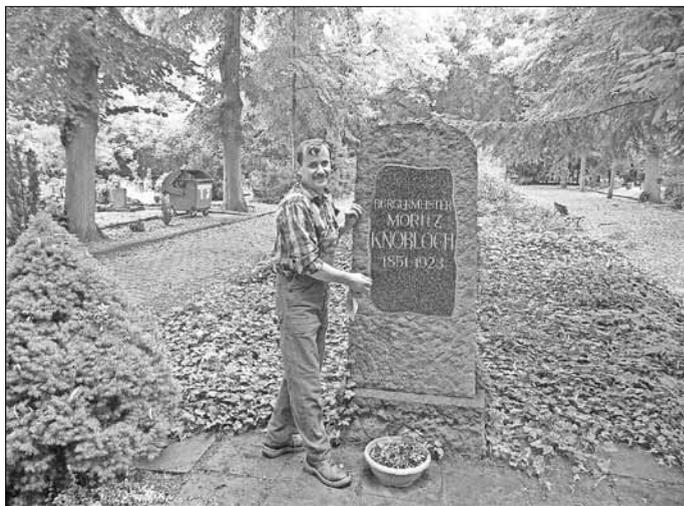
Ein emotionaler Augenblick für alle war die Übergabe eines selbst gemachten Schildes von Sören Bergner, der dies als Dankeschön für einen Einsatz übergab. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen hat durch eine sogenannte Türnotöffnung dafür gesorgt, dass ein dringend



notwendiger medizinischer Einsatz erfolgen konnte. Auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr hatte an diesem Tag viel Grund zur Freude, so wurde von der Mammut Apotheke ein Scheck in Höhe von 500

Euro für die Kinder- und Jugendarbeit überreicht! Fazit zum Tag der offenen Tür - ein gelungenes Fest für Groß und Klein und, da waren sich alle einig - nächstes Jahr gibt es eine Wiederholung!!!

Ein großes Dankeschön an die fleißigen Helfer des Sozialtherapeutischen Zentrums



Am Dienstag, 14. Juli 2015 gestalteten Bewohner und Mitarbeiter des Sozialtherapeutischen Zentrums der Kontext gGmbH einen gemeinnützigen Arbeitseinsatz auf dem städtischen Friedhof in Sangerhausen. Mit viel Mühe, Liebe und Engagement wurden Pflegear-

beiten an Kriegs- und Ehrengräbern erbracht. Bei vielen Friedhofsbesuchern wurde die Aktion begrüßt und vor allem anerkannt.

Die Stadt Sangerhausen bedankt sich für den hilfreichen Arbeitseinsatz.

Investitionsoffensive

NGA-Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt flächendeckend bis 2018

Ziel der Landesregierung ist es, alle Unternehmen und Gewerbetreibenden, alle öffentlichen Institutionen alle Schulen sowie alle Privathaushalte in Sachsen-Anhalt bis 2018 mit schnellen Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit zu versorgen.

Der aktuelle Versorgungsgrad mit schnellen Anschlüssen von mindestens 50 Mbit/s liegt bei 38,5 Prozent (Stand Ende 2014).

Besondere Initiativen laufen in Richtung der Wirtschaft (100 Mbit für die Anbindung der Unternehmen als Ziel, in Form symmetrischer Verbindungen, also Down- und Upload in gleicher Geschwindigkeit).

Der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Dr. Reiner Haseloff, hat entsprechend in einem Gespräch mit den Präsidenten der Industrie- und Handelskammern sowie den

Handwerkskammern am 16. März 2015 angekündigt, dass die Breitbandversorgung der Unternehmen deutlich verbessert werden soll.

Förderprogramme sollen dazu beitragen, insbesondere in den Gewerbegebieten zeitgemäße Hochleistungsverbindungen zu schaffen.

Als vorbereitende Maßnahme der EU-Strukturfondsperiode hat Sachsen-Anhalt eine öffentlichkeitswirksame Initiative zur landesweiten Bedarfsabfrage gestartet. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern und dem TÜV Rheinland wurde ein Informationsflyer sowie ein Bedarfsabfragetool erstellt. Alle Unternehmen, Gewerbetreibenden sowie Privatpersonen können mit wenigen Klicks ihren Bedarf melden.

Informieren Sie sich bitte unter: www.breitband.sachsen-anhalt.de

Nachruf

Wir trauern und gedenken unserem langjährigen Feuerwehrkameraden

Erich Weinrich

Durch ein unermüdliches Engagement als Oberlöschmeister in seiner 68-jährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen war er nicht nur Kamerad, er war vor allem Vorbild.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Ralf Poschmann
Oberbürgermeister*

*Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr
Sangerhausen*

Termine und Informationen

15. Nacht der 1000 Lichter

Am 8. August lädt die Rosengartenstadt Sangerhausen GmbH zur **15. Nacht der 1000 Lichter** mit einem ganztägigen Programm in das Europa-Rosarium ein.

Aktionen, Klänge, Farben, Düfte, Lichtinstallationen und pyrotechnische Effekte bilden ab 10.00 Uhr bis Mitternacht die Mosaiksteine eines prachtvollen Festes für alle Sinne inmitten der größten Rosensammlung der Welt.

Zauber eines Augenblicks - so heißt die Multimedia aus Licht, Laser und Tanz. Zu sehen ist sie An der Linde um 21.40, 22.20 und 23.00 Uhr

Um Mitternacht setzt ein spektakuläres Musikfeuerwerk den glanzvollen Abschluss der 15. Nacht der 1000 Lichter.

Tagesprogramm:

- MIRA-MAS: fantasievoller Stelzenwalkact 11.00 - 17.00 Uhr
- Kleine Rosenfee: Erlebnis für Kinder und Erwachsene 10.00 - 17.00 Uhr
- Kinderanimation MALEFICENT ab 20.00 Uhr
- TRES GITANOS 10.00 - 17.00 Uhr
- BRASSAPPEAL - Frauen Power - witzig, weiblich, wunderbar ... 10.00 - 17.00 Uhr
- ALT BERLINER BLASMUSIKANTEN 13.00 - 19.00 Uhr

ab **20.00 Uhr** in der **Rosengartenstadt**:

- BLECHLAWINE - Spektakuläre Ölfass-Performance
- DaRookies - Klassik trifft Breakdance - Die Weltmeister im Breakdance
- Die ROMANOFFS - Ringartistik
- KATHRIN EIPERT - Sax & More mit Riesenballon
- KARO DANCERS - Faszination Showtanz
- NOAH CHORNY - New York Comedy an 4 m hoher Toilette A-KLO-Batik
- ZIGAN TZIGAN - gipsy, czardas flamenco
- mit der Moderation von Claudia Bechstein

An den Hütten ab 20.00 Uhr

- Sunny Boys - Rock-, Pop-, Blues-, Jazz- und Countrymusik - Zwei Virtuosen unterhalten in Konzertqualität

Café-Pavillon ab 20.00 Uhr

- Jule Werner & REHAB Rock'n'Soul ... junger emotionsgeladener Soul und Rock

An der Ausstellungshalle ab 20.00 Uhr

- TRES GITANOS - Hier rockt der Stier zu heißen Rhythmen der Gipsy Kings, Santana, Juanes, Ricky Martin, ...

Märchenwiese - 19.00 - 21.00 Uhr

- Kinderprogramm mit der Puppenbude Regenbogen ... traditionelles Puppen-

theater mit dem Kasper, dem Gespenst und der Prinzessin

Wiese am Konzertplatz - 22.00 & 23.00 Uhr

- Feuershow - Inflammanti ... eine anspruchsvolle Inszenierung des Elementes Feuer bestehend aus Tanz & Akrobatik - anmutig, dynamisch, tänzerisch

Pavillon am Bimmelhäuschen - ab 20.00 Uhr

- Sybille Peggy Dodita Wahrsagerin - Handlesen, Kugel, Karte, Rune, ...

An der Linde - 21.40, 22.20 & 23.00 Uhr

- Zauber eines Augenblicks - Multimedia Show aus Licht, Laser & Tanz ...

Wiese am Stadteingang - 21.15 & 22.00 Uhr

- Flammen im Spiel - Feuerballett - Atemberaubend, faszinierend, Spannung pur ...

Frühblüherwiese ab 20.00 Uhr

- Helmnot Theater: ... wie im Märchenwald - eine

lustige, skurrile Hexe mit Hexenhäuschen & großem Kessel ...

Rondell ab 20.00 Uhr

- Helmnot Theater: Roter Stern & Wind Riders ... majestätisch, schillernd, beeindruckend ...

Informationszentrum Rose ab 20.00 Uhr

- Rena & Band: Rock, Pop, Oldies ... stimmungsvolle Musik, die jedes Tanzbein zum Schwingen bringt

Animation am Haupteingang 17.00 - 21.00 Uhr

- DIE QUASSLER- DIE SAX PUPPETS

Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information, Markt 18, Tel.: 03464 19433 oder im Online-Shop unter www.rosarium-shop.de erhältlich.

Das Mitführen von Hunden ist an diesem Tag nicht gestattet!

Änderungen vorbehalten!

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Anträge auf Berufsausbildungsbeihilfe rechtzeitig und vollständig einreichen

Viele Jugendliche starten nach den Ferien ins Berufsleben. Doch manchmal reicht das Lehrlingsentgelt nicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Hier kann die Agentur für Arbeit Sangerhausen die Auszubildenden mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) unterstützen.

Wichtig: Der Antrag sollte unbedingt vor Beginn der Ausbildung gestellt werden, weil BAB frühestens ab diesem Zeitpunkt für die Dauer der Ausbildung gezahlt werden kann.

Auszubildende erhalten BAB, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.

Sind Auszubildende über 18 Jahre alt oder verheiratet oder haben sie mindestens ein Kind, können sie auch BAB erhalten, wenn sie in erreichbarer Nähe zum Elternhaus leben.

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe richtet sich nach dem Bedarf (z. B. für den Lebensunterhalt je nach Art der

Unterbringung, Fahrkosten) des Auszubildenden und dessen Einkommen. Das Jahreseinkommen des Ehe- bzw. Lebenspartners oder der Eltern wird dabei angerechnet, wenn bestimmte Freibeträge überstiegen werden.

Es kann grundsätzlich sowohl die betriebliche als auch die außerbetriebliche Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf finanziell unterstützt werden.

BAB wird nur auf Antrag gezahlt. Leider werden viele Anträge zu spät oder nicht vollständig eingereicht. Das verzögert die Auszahlung.

Antragsunterlagen erhalten die jungen Leute bei der Agentur für Arbeit Sangerhausen. Auch eine telefonische Anforderung der Unterlagen ist möglich.

Hier hilft ein einfacher kostenfreier Anruf für die Antragstellung unter der Servicrufnummer **0800 4555500** weiter.

Die Abgabe der Antragsunterlagen sollte möglichst persönlich in ihrer Agentur für Arbeit erfolgen, dann kann vor Ort geprüft werden, ob alles vollständig ist.

Öffentliche Stadtführungen am 8. August

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH bietet am 8. August 2015 eine öffentliche Stadtführung an.

Während des 2-stündigen geführten Rundganges vermittelt der Stadtführer viel Wissenswertes über die 1000 Jahre alte Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Seien es das Alte und das Neue Schloss, die Jacobikirche mit der Hildebrandtorgel, das gesamte Gebäudeensemble am Markt mit Patrizierhäusern und Rathaus oder die Ulrichkirche, das älteste Bauwerk der Stadt an der „Straße der Romanik“ - sie alle sind steinerne Zeugen unserer Vergangenheit. Sie bergen Geschichte und Geschichten in sich, die es zu entdecken gilt.

Treffpunkt 10.00 Uhr
an der Tourist-Information,
Markt 18
in Sangerhausen

Gern können Sie sich direkt bei der Tourist-Information unter 03464 19433 anmelden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 11. August 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 29. Juli 2015, 10.00 Uhr



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Aktuelle Pendlerbilanz für den Landkreis liegt vor

Mansfeld-Südharz (MSH) hat die dritthöchste Auspendlerquote in Sachsen-Anhalt

Aus- und Einpendler im Jahr 2014

Der Blick auf die aktuellen Zahlen zeigt: **Gegenüber 2013** ist die Anzahl der Personen, die aus dem **Landkreis MSH auspendeln um 103 gestiegen**.

Die Zahl der **Einpendler** ging **um 37 zurück**. Insgesamt gab es im Jahr 2014 16.931 Auspendler und 7.671 Einpendler. Innerhalb Sachsen-Anhalts hat der Landkreis die **dritthöchste Auspendlerquote (33,8 %)**.

Die Zahl der Einpendler in den Landkreis hat sich **in den vergangenen 7 Jahren erhöht**.

Es gab 2014 rund 1.000 Menschen mehr als im Jahr 2007, die in MSH arbeiten, jedoch außerhalb des Landkreises wohnen.

Andererseits stieg in diesem Zeitraum auch die Zahl der Auspendler (+274).

Dazu sagt die Agenturchefin Martina Scherer:

„Die Zahlen belegen, was täglich bei uns auf den Straßen und Autobahnen zu sehen ist. Die Menschen in der Region sind mobil und gewohnt, oft viele Kilometer zur Arbeitsstelle zu fahren.

Durch die zentrale Lage unseres Landkreises und die gute Infrastruktur haben sich die Bedingungen zum Pendeln verbessert.

Andererseits ist das Pendeln zur Notwendigkeit geworden. Während die Städte wachsen, werden die ländlichen Räume immer kleiner.“

Pendlerstruktur nach Städten

Top Ziele für **Auspender** aus dem Landkreis MSH waren im Jahr 2014 der Agenturbezirk Halle (5.131 Personen), gefolgt von Nordhausen (2.133 Personen) und Bernburg (1.829 Personen). Auf Platz 10 des Auspendler-Ranking stand der Agenturbezirk Oschatz (186 Personen). Auch bei den **Einpendlern** in den Landkreis steht der Agenturbezirk Halle an erster Stelle. 2.041 Personen pendeln zur Arbeit Richtung Südharz. Immerhin kommen zu uns zum Arbeiten aber auch 104 Personen aus dem Agenturbezirk Bad Hersfeld.

„Der Arbeitsmarkt kennt keine Landkreisgrenzen. Es ist plausibel, dass die stärksten Bewegungen in die direkte Nachbarschaft gehen. Der de-

mografische Wandel und der in vielen Branchen steigende Bedarf an Fachkräften führen jedoch dazu, dass im direkten Wohnumfeld immer mehr attraktive Stellen zu besetzen sind, so die Agenturleiterin abschließend.

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet.

Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen. **Auspender** sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten.

Die Auspendlerquote umfasst den Anteil der Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Pendlerergebnisse stehen jährlich zum 30.06. zur Verfügung.

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Netzwerk „Wir für Mansfeld-Südharz“

Unternehmergesundheitstag „Gesunde Mitarbeiter - erfolgreiches Unternehmen“

Mehr als 60 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Gäste haben sich am 30. Juni 2015 im Mansfeld-Museum Hettstedt zum 1. Unternehmergesundheitstag „Gesunde Mitarbeiter - erfolgreiches Unternehmen“ zusammengefunden. Dazu hatte das Netzwerk „Wir für Mansfeld-Südharz“ - ein Verbund von 12 lokalen Institutionen und Unternehmen aus dem Landkreis - eingeladen. Ziel des Unternehmergesundheitstages war es, das Thema Mitarbeiter-, aber auch Unternehmergesundheit als einen wichtigen Baustein der betrieblichen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei stand nicht das abstrakte betriebliche Gesundheitsmanagement im Fokus, sondern ganz praktische Maßnahmen die zum Wohl der Mitarbeiter beitragen und so, oft nebenbei, krankheitsbedingte Ausfallzeiten minimieren und kostenintensive Ausfälle vorbeugen. Dazu stellten Susan-

ne Kiefer, Hoteldirektorin des Naturresort Schindelbruch, Uwe Ritzmann, Geschäftsführer der HALLOG GmbH und Dr. Andreas Lehmann, Klinikgeschäftsführer der HELIOS Klinik Sangerhausen an ganz praktischen Beispielen ihre konkreten Erfahrungen und Aktivitäten vor. So sei es für Susanne Kiefer wichtig, dass sich die Mitarbeiter mit dem Unternehmen identifizieren und sich wohl fühlen. „Wir haben daher ein ganzes Paket an Leistungen geschnürt, das zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter beiträgt“, sagte Kiefer.

Denn insbesondere im Gastgewerbe würden es als erstes die Gäste merken, ob ein Mitarbeiter motiviert sei. Für Dr. Andreas Lehmann ist deshalb klar: „Ein betriebliches Gesundheitsmanagement ist mehr, als die Bezahlung des Fitnessstudios für die Mitarbeiter“. Auch lohne es, in die Gesunderhaltung der Mitarbeiter, aber auch in die der Un-

ternehmer zu investieren. Uwe Ritzmann rechnete vor: „Wenn wir einen 5 Prozent höheren Krankenstand hätten, müssten wir 10 zusätzliche Mitarbeiter einstellen“.

Die Kosten dafür lägen mehr als 10-mal höher als der jetzige Aufwand. „Die Beispiele machen deutlich, dass es zwar unterschiedliche Herangehensweisen gibt, aber allen das Wohlergehen der Mitarbeiter ausgesprochen wichtig ist“, so die einhellige Meinung der Mitglieder des Netzwerks „Wir für Mansfeld-Südharz“. Bei nüchterner Betrachtung würde sehr schnell klar, dass die anfängliche Investition in Zufriedenheit und Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter deutlich mehr Nutzen bringe, als der Kostenaufwand bei Personalausfall oder bei Umstrukturierung durch, im schlimmsten Fall, Fluktuation, hieß es weiter. Neben den guten Erfahrungen der Unternehmen konnten sich die Besucher des Unterneh-

mergesundheitstages auch über medizinische Themen wie Stress und Burn-out informieren. Dazu hielten Mediziner unterschiedlicher Fachrichtungen sehr anschauliche Vorträge, die sich nicht nur an das Gesundheitsbewusstsein der Unternehmer richteten. Neben dem anspruchsvollen Vortragsprogramm bot der Nachmittag auch die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen, ins Gespräch zu kommen und Anregungen zu diskutieren. Schon jetzt plant das Netzwerk „Wir für Mansfeld-Südharz“ weitere Veranstaltungen, die sich vor allem an Unternehmer im Landkreis Mansfeld-Südharz richten.

Darunter auch eine nächste Neuauflage des Unternehmergesundheitstages.

Das Netzwerk war im Mai 2015 gegründet worden und ging aus mehreren schon länger tätigen Arbeitsgruppen hervor, die sich mit der Fach- und Arbeitskräftesituation im Landkreis beschäftigten.

Aktionsbündnis „Inklusion Mansfeld-Südharz“ gegründet

Am 18.06.2015 fand im Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH die Gründungsveranstaltung für das Aktionsbündnis „Inklusion Mansfeld-Südharz“ statt. Vertreter des Landkreises Mansfeld Südharz, der Städte Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt, des Kreis seniorenrates Mansfeld-Südharz e. V., des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, Schulen, Behinderten- und Freizeiteinrichtungen haben sich dazu entschieden, das Aktionsbündnis zu gründen, um die Inklusion auf allen Ebenen des Zusammenlebens im Landkreis zu fördern. Aktiv

wirken derzeit 17 Mitglieder aus den oben genannten Bereichen mit.

Ziel ist es, eine Plattform von Ideen zu erarbeiten und Maßnahmen zu benennen, mit der Absicht, die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dabei soll als erster Schritt analysiert werden, welche Maßnahmen bereits vorhanden sind und wo Synergien und Verbesserungspotenzial bestehen.

Es ist dem Aktionsbündnis besonders wichtig, die Bewusstseinsbildung der Menschen im Landkreis für das Thema Inklusion

zu sensibilisieren, d. h. „Inklusion ist nicht nur ein Wort, sondern soll auch gelebt werden.“ Die Kommunikation der Menschen untereinander stellt sich dabei als wichtiges Ziel heraus. Durch den Austausch zwischen den Akteuren können weitere Ideen entstehen und effizient an der Inklusionsförderung gearbeitet werden.

Als erste Maßnahme ist angedacht, die Sitzbänke, die von den Auszubildenden des Kolping-Berufsbildungswerkes hergestellt worden sind, und die zum Inklusionsfest im KBBW mit bunten Hand-

abdrücken gestaltet wurden, an Einrichtungen der Städte Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt zu übereignen. Die Sitzbänke werden an ausgewählten Plätzen aufgestellt. Sie sollen als Ort für Begegnungen und Kommunikation dienen.

Für Anmerkungen und Hinweise stehen in der Anfangsphase des Bündnisses Herr Dr. Markus Feußner (Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt) und Herr Klaus Thormann (Klub der Behinderten e. V. Mansfelder Land) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Das Stadtbad Sangerhausen wird 85 Jahre!

Große Jubiläumsveranstaltung am 1. August 2015



Mit großer öffentlicher Resonanz erfolgte am 20.07.1930 die feierliche Eröffnung des Freibades“, so ist es in der Chronik der Stadt Sangerhausen zu lesen. Das Stadtbad

Sangerhausen kann in diesem Jahr somit auf eine 85-jährige Geschichte zurückblicken. Aus Anlass dieses denkwürdigen Tages wird es am 1. August 2015 eine große Jubiläumsver-

anstaltung im Stadtbad Sangerhausen, präsentiert von der Sparkasse Mansfeld-Südharz, geben. Die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange. Viele Partner der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), wie Vereine, Institutionen und Firmen aus und um Sangerhausen werden sich im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung am und im Wasser präsentieren.

Ab 14 Uhr geht's los!

Das Radio Brocken Spielmobil und die DLRG mit ihrem Wasserspielmobil machen Station im Stadtbad und sorgen für Spaß. Die Radio Brocken Moderatoren Steffen Heuseler und Björn Hain, sowie DJ El Tori heizen allen Besuchern musikalisch und unterhaltsam ein. Vereine, wie der ASV Sangerhausen, der Volleyballverein Blau-Weiß 69 Sangerhausen, der VfB 1906 Sangerhausen und viele weitere Gruppen bereichern durch ihre Auftritte und Vorführungen das Nachmittagsprogramm und laden zum Mitmachen ein. Die Bundeswehr macht mit ihrem Karrieremobil ebenso Station im Stadtbad wie die AOK Sachsen-Anhalt. Das Abendprogramm auf der großen Radio Brocken Bühne bestimmen **ab 19 Uhr** die

Band RadioNation, „Cocker Magic“ die Joe Cocker Double-Show, sowie Radio-Brocken DJ El Tori.

Bis gegen 24 Uhr kann zu guter Musik für Jung und Alt getanzt und gefeiert werden, bevor der Tag seinen krönenden Abschluss finden wird. Viele weitere kleine Aktionen und Angebote werden die Veranstaltung abrunden.

Für Groß und Klein – es wird für Jeden etwas geboten. Auch für das leibliche Wohl wird durch Getränke vom Café Bück Dich, Cocktails von Barkeeper's Sangerhausen, Eis von Eis-Schmidt aus Obergörlingen sowie Speisen vom Partyservice Wackelkrippe aus Tilleda bestens gesorgt sein. Und wer einfach nur baden oder die strahlende Sonne genießen möchte, ist auch herzlich willkommen.

Die günstigen Eintrittspreise von 5 € für Erwachsene und 3 € für Kinder und Jugendliche machen die Veranstaltung zu einem Fest für die ganze Familie.

Kommen Sie ins Stadtbad Sangerhausen und feiern Sie mit uns und der Sparkasse Mansfeld-Südharz das 85. Jubiläum!

17. Arschplatschermeisterschaft im Stadtbad ausgetragen

Traditionell immer am letzten Schultag

Immer am letzten Schultag findet seit Jahren im Stadtbad Sangerhausen die Arschplatschermeisterschaft statt.

In diesem Jahr nutzten Teilnehmer in einer Altersklasse die Möglichkeit sich aus 1 m, 3 m und 5 m mit einem lauten Schrei und einer hohen Fontäne in die Fluten zu stürzen.

Wie auch schon in den vergangenen zwei Jahren dominierte erneut Marco Dobusch

(15) das Feld der Teilnehmer. Er konnte seinen Titel aus dem letzten Jahr damit verteidigen und darf sich weiter Arschplatscher-Meister nennen.

Der Höhepunkt der Freibadsaison findet am 01.08.2015 im Stadtbad Sangerhausen statt. Da steigt ab 14 Uhr die große Jubiläumsparty mit Nachmittagsprogramm. Um 19 Uhr beginnt das Abendprogramm mit „Radio Brocken on Tour“.



(Bild: Nico Scherbe, KBS)

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 Mieterzentrum „treffpunkt süd“

August 2015

Mo., 03.08.2015

10.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Di., 04.08.2015

14.00 Uhr Rätselspaß im „treffpunkt süd“

Do., 06.08.2015

16.30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige Demenzkranker“
Leitung: Romy Meyer, Projekt 3

Mo., 10.08.2015

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Di., 11.08.2015

14.30 Uhr „Mensch ärgere dich nicht! Brettspiele“

Mo., 17.08.2015

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Mi., 19.08.2015

14.00 Uhr Ausflug des Koch-Clubs Gruppen 1 und 2 zur „Villa Kunterbunt“ in Oberdorf
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Mo., 24.08.2015

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Mo., 31.08.2015

14.30 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

Des Weiteren:

- beraten und informieren wir über Sozial- und Gesundheitsthemen
- helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- helfen bei der Vermittlung von Diensten und Hilfen im Alltag

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns

Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	10.00 bis 16:30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Am Rosengarten 2 (Stadtgebieth Othal),
Tel. 03464 2776817



Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonntag 09.30 Uhr - 17.00 Uhr
 Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,
 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

„Bergmannsklause“

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und
 Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten August

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
 Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
 Am Rosengarten 2a
 06526 Sangerhausen
 Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Europa-Rosarium (Haupteingang)
 täglich 09.00 - 20.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
 täglich 09.00 - 20.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810
gastronomie@sangerhausen-tourist.de
 Parkgastronomie
 täglich 10.00 - 20.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18
 06526 Sangerhausen
 Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Aus den Ortschaften

Ortschaft Grillenberg

Öffnungszeiten

Waldbad Grillenberg 2015

Montag - Freitag: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Wochenende: 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Ferienzeit:

Täglich: 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

(Änderungen witterungsbedingt vorbehalten)

Eintrittspreise

Waldbad Grillenberg

1. Einzelkarten

Erwachsene ab 18 Jahre	2,50 EUR
Kinder bis 6 Jahre	0,50 EUR
Kinder über 6 Jahre bis 17 Jahre	1,50 EUR

Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben dann freien Eintritt, wenn die Notwendigkeit der Begleitung im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

2. Saisonkarten

Erwachsene ab 18 Jahre	35,00 EUR
Kinder bis 17 Jahre	25,00 EUR

3. Sonderkarten/Schulklassen

Abendkarten ab 17.00 Uhr

Erwachsene ab 18 Jahre	1,50 EUR
Kinder bis 17 Jahre	0,50 EUR

Schulklassen

Schüler bis 17 Jahre	1,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	1,50 EUR

4. Sonstige Nutzer

Sondernutzungen und kommerzielle Nutzungen unterliegen speziellen Preisvereinbarungen. Alle genannten Entgelte sind incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ortschaft Wippra

Freibad Wippra

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	14.00 - 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Schulferien:

Montag - Freitag	11.00 - 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr

Aus betriebstechnischen oder witterungsbedingten Gründen können sich die Öffnungszeiten ändern.

Bei sehr schönem Wetter ist das Bad bis 21.00 Uhr geöffnet! Im Badgebäude ist für Kinder ein Raum hergerichtet, indem Tischtennis-, Darts, Schach, und andere Spiele vorhanden sind, mit denen sich die Kinder auch bei Regenwetter beschäftigen können.

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Stadtbad

Das Stadtbad Sangerhausen hat, **schönes** Wetter vorausgesetzt, **täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet**.

Bei sehr schönem und heißem Badewetter ist eine Öffnung bis **21.00 Uhr möglich**.

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna sind auch 2015 unverändert geblieben.

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Ortschaft Wolfsberg

Öffnungszeiten

Freibad Wolfsberg

In den Monaten Juli und August ist es täglich von 11:00 bis 20:00 Uhr - bei schönem Wetter auch bis 21:00 Uhr geöffnet.

Die Vereine informieren

mad house e. V. Sangerhausen - Planung August

Kinder- u. Jugendeinrichtung Happy Go

- 03.08. - 05.08. SunShine Camp in Allstedt - für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre
- 06.08. Kickerturnier/14.00 Uhr
- 07.08. Volleyball, Musik & Grillen/16.00 Uhr
- 10.08. Tagesfahrt Stausee Kelbra/11.00 Uhr
- 11.08. Eis selbst gemacht/14.00 Uhr
- 12.08. Bowling/15.00 Uhr
- 14.08. Wraps/15.00 Uhr
- 17.08. Ausflug zum Kunstteich/13.00 Uhr
- 18.08. Spiel & Aktion mit dem Jugendprojekt Spurexwechsel/14.00 Uhr
- 19.08. Zuckertütenfest der SWG/15.00 Uhr
- 21.08. Stadtbad/11.00 Uhr
- 24.08. FIFA-Turnier/14.00 Uhr
- 28.08. Badmintonturnier, Musik & Folienkartoffeln

Kinder- u. Jugendeinrichtung Südwest „Buratino“

- 03.08. - 05.08. SunShine Camp in Allstedt- für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre
- 06.08. Tagesfahrt nach Sondershausen zum Freizeit & Erholungspark Possen
- 10.08. Waffeln backen/15.00 Uhr
- 11.08. Kinderkino/14.00 Uhr
- 12.08. Bastelnachmittag/15.00 Uhr
- 14.08. Sing Stars/13.00 Uhr
- 17.08. Spiel & Aktion mit dem Jugendprojekt Spurexwechsel/14.00 Uhr
- 19.08. Sing Stars/13.00 Uhr
- 24.08. - 26.08. Klamottenbörse
- 28.08. Kinoabend/18.00 Uhr

Magie der portugiesischen Gitarre in der Marienkirche

Mitten im diesjährigen Sommer bietet der Kulturverein Armer Kasten e. V. am 1. August den Daheimgebliebenen eine musikalische Traumreise in den Süden an.

Das „Duo Fado Instrumental“ mit Jan Dijker an der portugiesischen Gitarre und Oliver Jaeger an der spanischen Gitarre und dem Bandoneon ge-

staltet einen Abend voller Rhythmus und Poesie. Mal leise und ruhig, mal feurig und schnell, dabei stets rhythmisch - die beiden Gitarristen verstehen es, mit ihren Interpretationen traditioneller Lieder sowie eigenen Kompositionen die



Magie der Fado-Musik zum Leben zu erwecken. Bei geschlossenen Augen wird sich der eine oder andere Zuhörer an die Atlantikküste der Algarve versetzt fühlen. Oliver Jaeger moderiert mit kurzen Erzählungen einfühlsam durch das Programm.

Das Interesse des Niederländers Jan Dijkers an der Gitarre galt anfangs dem Jazz und der Pop-Musik. Über den Gipsy-Jazz (Django Reinhardt) lernte er die Vielfalt weiterer Musikstile kennen, des Balkans, Brasiliens, Cubas, der Kap-Verden und schließlich Portugals. Seither widmete er sich der portugiesischen Gitarre, die ihm eine neue klangliche Welt erschloss. Spanische

Musik und Rockmusik begeisterten Oliver Jaeger für die Gitarre. Anfangs spielte er klassische Gitarre, vertiefte sich dann in das Spiel der Flamenco-Gitarre und trat danach in verschiedenen Weltmusik-Formationen auf, Crossover-Projekten mit Einflüssen aus Spanien, Lateinamerika, und Westafrika.

Zu diesem besonderen Musikgenuss lädt der Kulturverein Armer Kasten e. V. alle Interessierten am Samstag, dem 1. August, um 20 Uhr in die Marienkirche Sangerhausen ein. Karten sind im Vorverkauf in den VVK-Stellen Teekunst Pecher, Das gute Buch, Fa. Reißmann & Krüger sowie Tourist-Information erhältlich.

Armer Kasten organisiert musikalisch-literarischen Leckerbissen in der Marienkirche



Regionale Kurzkrimis, gewürzt mit schwarzem Humor, verfeinert mit einer Prise Leidenschaft, abgerundet von sphärischen Klängen - so der Kurzcharakter eines kurzweiligen Abends in Sachen Kleinkunst.

„Begabte junge Menschen, die in Sangerhausen geboren wurden und hier aufwuchsen, gehen oft in „die Welt hinaus“ um sich zu verwirklichen. Manchmal kehren sie auch an den Ort ihrer Herkunft zurück und präsentieren ihr erworbenes Können“ so Sigrun Dittmann, zur Begrüßung von Sylvia Eggers.

Die ehemalige Sangerhäuserin freute sich am Samstag, 11. Juli 2015, ihre Kriminalgeschichten aus eigener Feder

dem Sangerhäuser Publikum vorstellen zu können. Gemeinsam mit dem Musiker Karl Helbig aus Moritzburg/Dresden gestaltete die Autorin aus Leisnig/Sachsen einen musikalisch-literarischen Abend in der Marienkirche.

Die Geschichten, teils etwas makaber, von jungen Frauen, Morddrohungen und schaurigen Geheimnissen. Die Musik Karl Helbigs an mehreren Instrumenten, unter anderem Saxophon, mit gekonnter technischer Bearbeitung war nicht bloß eine Untermalung, sie gehörte zum Programm.

Zum Schluss gab es viel Beifall von den Gästen und eine wiederum literarisch spannende und musikalisch anregende - Zugabe der Künstler.“

Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V.



Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 8.00 bis 20.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr und bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung

Montag, den 03.08.2015

8.00 - 20.00 Uhr **Autogenes Training mit Eddi/Projekt „Collage mein Umfeld“ mit Heidi**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 05.08.2015

8.00 - 20.00 Uhr **Vorbereitung Urlaub/Wir üben mit unseren Musikinstrumenten**
14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Dienstag, den 11.08.2015

8.00 - 16.30 Uhr **SHG Tinnitus trifft sich**
14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 17.08.2015

8.00 - 20.00 Uhr **Auswertung Urlaub**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 19.08.2015

8.00 - 20.00 Uhr **Kochen/Backen mit Andrea/Projekt „Collage mein Umfeld“ mit Heidi**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 24.08.2015

8.00 - 20.00 Uhr **Lebensorientierte Anleitung/Wir üben mit unseren Musikinstrumenten**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 26.08.2015

8.00 - 20.00 Uhr **„Sport frei“ Gymnastik mit Jens**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 31.08.2015

8.00 - 20.00 Uhr **Mission/sicheres Zuhause**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Achtung!

Ab Sonntag, den 09.08.2015 bis Sonntag, den 16.08.2015 fahren wir in den Sommerurlaub nach Bad Segeberg!

Änderungen vorbehalten! www.lebenshilfe-sangerhausen.de

**Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.
Beratungsstelle Halle**

Heftiges Unwetter über dem südlichen Sachsen-Anhalt

Verbraucherzentrale informiert zum passenden Versicherungsschutz

Ein schweres Unwetter mit Sturm, Hagel und Schauern raste vor wenigen Wochen über Teile Sachsens-Anhalts und hat viele Schäden angerichtet. Umgeknickte Bäume, abgedeckte Häuser, Schaden an Häusern, Einrichtungen oder Fahrzeugen waren die Bilanz. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert aus diesem Anlass darüber, welche Versicherungen, welche Schäden übernehmen und wann ein entsprechender Versicherungsschutz besteht.

Für Sturmschäden ab Windstärke 8 sind die Wohngebäude-, Hausrat- und Kaskoversicherung zuständig. Ist durch den Sturm ein Gebäude beschädigt worden, ist dies ein Fall für die Wohngebäudeversicherung. Wurde Hausrat zum Spielball des Sturms, sind diese Schäden durch die Hausratversicherung nur abgedeckt, wenn dieser während der Böen in einem Gebäude untergebracht war und beschädigt wurde.

Die Teilkaskoversicherung des Autohalters ist für Fahrzeugschäden durch Dachziegel zuständig. Ist ein nachweislich morscher Baum umgestürzt und hat ein Haus oder Auto beschädigt, muss der Baumbesitzer oder dessen Haftpflichtversicherung für die dadurch entstandenen Schäden aufkommen. Schäden durch eindringendes Regenwasser sind nur im Rahmen einer bestehenden Elementarschadenversicherung abgedeckt. Die bloßen Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen haften nicht für derartige Schäden.

Informationen zum passenden Versicherungsschutz erhalten Rat Suchende in der **Beratungsstelle Halle, Olearius-**

straße 6b der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

Es besteht die Möglichkeit, einen **computergestützten Vergleich** verschiedener Versicherungsgesellschaften erstellen zu lassen.

Um telefonische Terminabfrage wird gebeten unter der Telefonnummer: 0345 2980311 oder 0345 2980329.

Heizungsmodernisierung geplant? Neukauf von Niedertemperaturkesseln nicht empfehlenswert!

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Sangerhausen

Wo:

Kylische Straße 54a

Wann:

jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr

nach Voranmeldung sowie nach Vereinbarung

Telefonische Terminvergabe:

0800 809802400 kostenfrei aus deutschen Netzen

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Kurs für pflegende Angehörige

Pflege kann nur gut gehen, wenn es den pflegenden Angehörigen gut geht

Ab 10. September 2015 führt der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. einen neuen Kurs für pflegende Angehörige durch.

Der Kurs findet im **DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“ -Schulungsraum- Wilhelm-Koenen-Straße 35 06526 Sangerhausen** statt

Der Kurs beginnt um 16.00 Uhr und endet ca. 17.30 Uhr.

Der Kurs wird von den Krankenkassen finanziert und ist für Sie als Teilnehmer (pflegender Angehöriger) kostenfrei.

An den einzelnen Kurstagen wollen wir Ihnen Informationen „Rund um die Pflege“ vermitteln und Ihnen Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zum Anmelden sowie für weitere offene Fragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung.

Frau Juliane Hartmann
Pflegedienstleiterin 03464 541830

Frau Silke Hammer
Kursleiterin 03464 541853

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Termine für Monat August 2015

03.08.2015:

19:00 - 21:00 Uhr **Kegelabend auf der Kegelbahn Glück-Auf-Straße 42**

Turnschuhe mit heller Sohle nicht vergessen

16.08.2015:

Radtour zur Heimkehle

Verkehrssicheres Fahrrad Bedingung Regenkleidung und festes Schuhwerk nicht vergessen

Für Höhlenbesucher empfiehlt es sich eine Jacke mitzunehmen, da es in der Höhle sehr frisch ist

17.08.2015:

19:00 - 21:00 Uhr **Kegelabend auf der Kegelbahn Glück-Auf-Straße 42**

Turnschuhe mit heller Sohle nicht vergessen

24.08.2015:

Vortragsabend „Sicher Mobil“

Thema: Schulbeginn, worauf muss ich achten

Informationsmaterialien zum Mitnehmen liegen bereit/Filmvorführung/Statistiken

30.08.2015:

13:00 Uhr

Treffpunkt Marktplatz Sangerhausen

Zu unserem Altstadt Rundgang mit gemütlichem Kaffee und Kuchen festes Schuhwerk und Regenkleidung nicht vergessen

31.08.2015:

19:00 - 21:00 Uhr **Kegelabend auf der Kegelbahn**

Glück-Auf-Straße 42

Turnschuhe mit heller Sohle bitte nicht vergessen

Hitzeschlacht am Hagebaumarkt

Fahrradturnier vom ADAC Großer Preis am Hagebaumarkt Sangerhausen



Wie in jedem Jahr, fand auch diesmal kurz vor den Sommerferien der „Große Preis vom Hagebau“ des AC Sangerhausen e. V. im ADAC statt. Unterstützung hatten die fleißigen und ehrenamtlichen Ortsclubmitglieder, wie bereits in den letzten Jahren auch, von Herrn Andre Schröder (CDU-

Fraktionsvorsitzender), Herrn Uwe Harsdorf (Marktleiter Hagebauzentrum Sangerhausen) und RBB POK Rolf Michalski ohne die diese Aktionen in der Größe und mit diesen Preisen nicht durchführbar gewesen wären. Hierzu ein großes Dankeschön an alle Beteiligten. Bei fast 40 °C auf dem Park-

platz vorm Hagebau war es etwas schwieriger als in den Jahren zuvor, sich auf den Parcours zu konzentrieren, eine fehlerfreie Fahrt zu absolvieren und auf der 27 Meter langen Slalomstrecke Zeiten von unter 8 sek zu erreichen. Mit dabei auch viele „alte“ Bekannte. Leon Kötter wurde dabei geschlagen. Der Favorit in der Altersklasse Jungen III konnte es nur auf Platz 2 schaffen mit 0 Fehlern und einer Zeit von 9,21 sek genügte es nicht für den Sieg. Den holte sich in diesem Jahr mit 0 Fehlern und einer Zeit von 7,15 sek Dominik Tschacher. Bei den Mädchen der AK III siegte wie im Vorjahr Lily Lange mit 0 Fehlern und einer Zeit von 10,54 sek. Die auch in diesem Jahr tollen Preise wurden dann auch freudestrahlend in Empfang genommen. Die Sieger freuten sich über ein Allterrain Bike, für die Zweitplatzierten gab es einen MP3-Player und die Drittplatzierten freuten sich über ein modernes Fahrradbeleuchtungsset.

Die jeweils Platzierten haben somit die Qualifikation für das am 19. September 2015 in Sangerhausen stattfindende Regionalturnier Sachsen-Anhalt geschafft.

Wir möchten uns bei allen Lehrkräften für die Unterstützung bedanken, ohne die es nicht möglich gewesen wäre solche Leistungen zu vollbringen.

Auch die Unterstützung der Eltern, Omas und Opas hat viel dazu beigetragen diese Leistungen zu erbringen.

Fleißige Helfer waren aber auch die ehrenamtlichen Mitglieder des AC-Sangerhausen e. V. die das ganze Jahr tätig sind um den Kids den sicheren Umgang mit dem Fahrrad und den Verkehrsregeln beizubringen.

Insgesamt seit Beginn der Aktion „Mit Sicherheit ans Ziel!“ noch im damaligen Landkreis Sangerhausen hat der Automobilclub-Sangerhausen e. V. im ADAC 825 Turniere mit 62 715 Teilnehmern durchgeführt und auch in der Zukunft sollen weitere folgen.

Termine für Senioren

Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ für die Volksbank Sangerhausen

Carmen Claus (B. l.) und Daniel Kubica (B. Mitte), Vorstand der Volksbank Sangerhausen, haben von Hans-Georg Schmitt, dem Vorsitzenden des Kreissenioresrates Mansfeld-Südharz das Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“

für die nächsten fünf Jahre überreicht bekommen. Der Kreissenioresrat will durch die Ehrung die besonderen Anstrengungen der Volksbank bei der Betreuung der älteren Kunden würdigen. Ohne Geld und Bankdienstleistungen geht



vieles nicht. Die Volksbank Sangerhausen ist für uns Senioren besonders wichtig. Die Bank ist für uns in erreichbarer Nähe und die persönliche Betreuung und Hilfe erfolgt durch die Mitarbeiter/innen, auch in den Außenstellen. Eine Überweisung ist nicht jedem Online möglich und Bankvordrucke müssen erst einmal ausgefüllt werden. Natürlich erhalten aus diesem Grunde auch die Filialen der Volksbank in Allstedt, Oberröblingen, Wallhausen, Roßla und Rottleberode das Zertifikat.

Was zeichnet die Volksbank sonst noch aus:

Barrierefreiheit, Sitzgelegenheiten, übersichtliche Sichtfelder und bedienerfreundliche Terminals, besonders gesicherte und überwachte Eingabefelder der Bankautomaten,

die nachhaltige Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen, Betreuungsgruppen und Seniorenvertretungen.

Die Volksbank Sangerhausen hat bereits 2005 einen Seniorenbeirat gegründet. In ihm werden die Wünsche und Probleme der älteren Kunden besprochen und wenn möglich auch berücksichtigt. Senioren sind schließlich mit über 30 % Bevölkerungsanteil in unserem Landkreis ein wesentliches Geschäftsfeld der Bank. Alle Beschäftigten der Volksbank werden durch das Zertifikat für ihr seniorenfreundliches Verhalten ausgezeichnet. Wenn alle Betriebe in unserem Landkreis sich so mit den Problemen der älteren Kunden beschäftigen würden - wie kundenfreundlich könnte es überall sein.

Veranstaltungen des -Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

im August 2015

**Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus
Oberröblinger Str. 1a**

05.08.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

07.08.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd- West

10.08.2015

15.30 - 19.00 Uhr Blutspende

12.08.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Die Karten sind gemischt, auch Brettspiele locken zum Spiel

14.08.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd- West

18.08.2015

13.30 Uhr Wir basteln karibische Dekorationen an

19.08.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler beginnen treffen sich

21.08.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

25.08.2015

13.30 Uhr Wir basteln und gestalten einen gemütliches Beisammensein

26.08.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen

27.08.2015

**14.00 - 18.00 Uhr Freuen Sie sich auf einen Karibiknachmittag
Anmeldung erforderlich**

28.08.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

Begegnungsstätte Lindenstraße

05.08.2015

14.00 Uhr Kaffeenachmittag mit Monika

12.08.2015

Kein Kaffeenachmittag

19.08.2015

14.00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Spiel und Spaß

26.08.2015

14.00 Uhr Bingospiel

27.08.2015

14.00 - 18.00 Uhr Karibiknachmittag
Anmeldung erforderlich

Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz



Mogkstraße 12

Tel.: 03464 572206

Montag, 03.08.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 04.08.2015

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 05.08.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 06.08.2015

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Montag 10.08.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 11.08.2015

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 12.08.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 13.08.2015

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action

Montag 17.08.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 18.08.2015

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 19.08.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich
14.00 Uhr Großes Sommerfest im Klubgarten/Grillnachmittag
Bitte anmelden bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Donnerstag, 20.08.2015

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

14.00 bis

16.00 Uhr „Selbsthilfekontaktstelle“
Sprechstunde - Bei Hilfe in bestimmten Lebenslagen mit Frau Marszalek

Montag, 24.08.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 25.08.2015

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 26.08.2015

10.00 Uhr Beratung mit den Leitern der Ortsgruppen
13.00 Uhr Beratung pflegender Angehöriger
Anmeldung unter 03464 521892 bei Monika Harnisch, Pflegedienstleiterin

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 27.08.2015

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action
Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Montag, 31.08.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Reisen mit der Volkssolidarität - Unsere Angebote für Sie!

Silvester-Reise - „Happy New Year“ vom 30.12.2015 bis 01.01.2016 ins Hotel „Goldener Hirsch“ nach Suhl, inkl. 3 Std. Rundfahrt durch den Thüringer Wald und Silvesterveranstaltung - Anmeldungen bitte bis zum 01.08.2015
Bitte informieren Sie sich bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Regionalbereichsbeamte	
Revierkommissariat Sangerhausen	30464 2540
Einheitsgemeinde Sangerhausen	
Bürgersprechstunde nach Vereinbarung	03464 254-240
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Notruf Wärme - nur für Stadt Sangerhausen	558-0
Notruf Gas - nur für Stadt Sangerhausen	558-170
Notruf - Elektroenergieversorgung - nur für Stadt Sangerhausen	558-180
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o. g. Telefonnummern gültig.	

Kassenärztlicher Notdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Telefon 116117	
Mittwoch	14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag bis Montag	7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist der Hausarzt zuständig..	

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch

Kundendienstzentrale	2434-0
Kundenbetreuer Team 1	243441 243443
Kundenbetreuer Team 2	243421 243444
Vermietungsmanagement	243430
Mietenbuchhaltung	243435 2434366

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum vom 01.08. bis 31.08.2015

Elektro-Service

Kämmerer GmbH
Hüttenstraße 9
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 579276
Funk: 0171 7565231

Gas/Wasser

Firma SHS Riedel
Im Schlag 1a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 574232
Tel.: 0171 7586702

Verstopfungen

Firma Arndt
Hasentorstraße 10a
06526 Sangerhausen
Tel.: 0177 5389679

Tel.: 03464 579144

Heizungsanlagen

für fernbeheizte Wohnungen
Firma
Hron GmbH
Gerstenstraße 30
06542 Allstedt
Tel.: 0171 8854752

Heizungsanlagen

zentrales Heizungssystem
im Haus
Firma HLS Service GmbH
Pfortenstraße 01
06542 Allstedt
Tel.: 0174 3068701

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine

Feiertage werden wie Sonntag behandelt.
Telefon: 03464 278308

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna Jürgen Telle	mittwochs oder 16.00 - 17.00 Uhr	0172 3441888
Grillenberg Volker Kinne	montags (nach Vereinbarung) 17.00 - 18.00 Uhr	03464 582092 0170 9246028
Großleinungen Bert Mrozik	dienstags (nach Vereinbarung) 17.00 - 18.00 Uhr	0171 7415597
Horla Heinz-Hasso Neumann	nach Vereinbarung	034658 21709
Lengefeld Siegmar Hecker	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr außerhalb der Sprechzeit	03464 587822 0171 4310264
Morungen Hartmut Reinicke	nach Vereinbarung	03464 582050
Obersdorf Ingo Horlbog	donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	03464 587075 0176 55633440
Oberörlingen Arndt Kernesies	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr	03464 521844
Riestedt Helmut Schmidt	dienstags 15.00 - 17.00 Uhr	03464 579341
Rotha Dorothea Süß	nach Vereinbarung	03465 821437
Wettelrode Lutz Thiele	mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr	03464 587809
Wippra Monika Rauhut	dienstags 17.00 - 19.00 Uhr	034775 20098
Wolfsberg Udo Lucas	nach Vereinbarung	03464 58922-0

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

- zuständig für die Wasserversorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen

Die Mitarbeiter des Stadtbüros sind im Neuen Rathaus, Markt 7A, 1. Etage, Zimmer 101, 113 und 114, für Sie da und telefonisch unter 03464 565444 erreichbar.

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten.

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

und jeden ersten Sonnabend im Monat 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226

Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:
Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag	7.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.45 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.08. - 31.08.2015

Sanitär

Fa. Hron Tel.: 0171 8854752

Heizung

Fa. Hron Tel.: 0171 8854752

Elektro

Fa. Kämmerer Tel.: 03464 579276
oder: 0171 7565231

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144
oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle

Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung
Sangerhausen Tel.: 03464 5650
Markt 7a Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202
Gleichstellungsbeauftragte (Markt 7a) 565420

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1)

565203
Referat Anteilsmanagement, Stiftungen
und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217
Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,
Städtepartnerschaften (Markt 1) 565226
Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565205
Museum (Bahnhofstr. 33) 573048
Bibliothek (Am Rosengarten 2) 2776817
Referat Ratsbüro (Markt 1) 565218

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214
Archiv (Markt 7a) 565322
Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303
Steuern (Markt 7a) 565259
Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211
Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423
Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a) 565420
Fachdienst Allgemeine Ordnungs-
angelegenheiten (Markt 7a) 565254
Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249
Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353
Fachdienst Personen-
standsrecht (Markt 7a)
Einwohnermeldeangelegenheiten 565209
Standesamt (Markt 1) 565229
Fachdienst Stadtbüro (Markt 7a) 565444
Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565285
Fachdienst Kindertageseinrichtung
und Schulverwaltung (Markt 7a) 565416
Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565413
Sport 565422
Wohngeld (Markt 7a) 565292
Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565242

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313
Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323
Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565332
Fachdienst Bauverwaltung und
Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565342/565347
Beitragserhebung (Markt 7a) 565325/565335
Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315
Bauleitplanung (Markt 7a) 565319
Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317
Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316
Hausnummernvergabe (Markt 7a) 565318
Sanierung (Markt 7a) 565428
Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 565481
Fachdienst Immobilienmanagement
(Markt 7a) 565314

Europarosarium (Steinberger Weg 3)

572522